

JAHRBUCH
der Gesellschaft
für niedersächsische Kirchengeschichte

Unter Mitwirkung von
Hans Otte
herausgegeben von
Inge Mager

112. Band

Hannover 2014

Anschriften

Vorsitzender der Gesellschaft:

Prof. Dr. Hans Otte
Dammannstraße 41, 30173 Hannover
Tel. 0511 / 12 41 - 755
E-mail: Hans.Otte@evlka.de

Schriftleitung des Jahrbuchs

Manuskripte
Prof. Dr. Inge Mager
Eichenstraße 86, 20255 Hamburg
Tel. 040 / 49 91 14
E-mail: Inge.Mager@gmx.de

Zeitschriftenaustausch

Abteilung für niedersächsische Kirchengeschichte
Platz der Göttinger Sieben 2, 37073 Göttingen

Besprechungsstücke

Prof. Dr. Hans Otte
Landeskirchliches Archiv
Goethestraße 27, 30169 Hannover

Anmeldungen und Geldsendungen

Schatzmeister der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte
Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler, Rote Reihe 6, 30169 Hannover
E-mail: juergen.drechsler@evlka.de
Ev. Kreditgenossenschaft e.G. IBAN DE37 5206 0410 0000 6172 29
BIC GENODEF1EK1

ISSN 0072-4238

Satz: Myron Wojtowytsch, Göttingen
Druck und Bindung: Strauss GmbH Mörlenbach

Inhalt

Vorträge der Jahrestagung der Gesellschaft 2014

<i>Die Geschichte der Stadt Braunschweig im Zeitalter der Reformation. Anmerkungen zu Stand und Perspektiven der Forschung</i>	
Von Henning Steinführer	7
<i>100 Jahre lutherische Geistlichkeit in den welfischen Territorien – eine prosopographische Studie</i>	
Von Maïke Gauger und Lukas Weichert	27
<i>Schulzeugnis als Streitfall. Widerspruch gegen die Beurteilung eines Marientaler Klosterschülers 1584/85</i>	
Von Maïke Gauger	37
<i>Von Angesicht zu Angesicht. Eherecht und Ehegerichtsbarkeit im Fürsten- tum Braunschweig-Wolfenbüttel vor dem 30-jährigen Krieg</i>	
Von Arne Butt	51
<i>Machtvoll predigen. Zur politischen Funktion der Predigten des lutherischen Hoftheologen Basilius Sattler (1549–1624)</i>	
Von Matthias Meinhardt	75
<i>Die Wolfenbütteler Generalkirchenvisitation 1651 bis 1654</i>	
Von Christian Petersen-Deuper	97

Aufsätze

<i>Die Planungs- und Baugeschichte der Tituskirche in Hannover-Vahrenheide</i>	
Von Stefan Amt	113
<i>Die Glocken der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Schortens-Heidmühle</i>	
Von Doris Semmler	151

Buchbesprechungen

Titel	161
Allgemeines	163
Einzelne Orte und Regionen	199
Kurzbesprechungen	213

Aus der Gesellschaft

Forschung und Lehre	223
Digitalisierung früherer und künftiger Jahrgänge des Jahrbuchs der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte	223
Bericht über die Jahrestagung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte vom 14.–15. Juni 2014 in Wolfenbüttel	224
Vorankündigung der Tagung „Kirchengeschichte ‚vor Ort‘ erforschen und darstellen“ 2016 im Stephansstift Hannover	226
Anschriften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jahrbuches 2014 . . .	227

Die Planungs- und Baugeschichte der Tituskirche in Hannover-Vahrenheide

Von STEFAN AMT

Die Tituskirche in Hannover Vahrenheide stellt in ihrer konsequent kubischen Architektur einen Bau mit singulärer Stellung im Kirchenbau der 1960er Jahre in Hannover dar. Trotz seiner immer noch als modern empfundenen Gestaltung ist der Bau inzwischen seit einem halben Jahrhundert in Nutzung. Das anstehende Jubiläum der Weihe, die am 6. Dezember 1964 erfolgte, gibt Anlass, die Entstehung dieses besonderen Baus der hannoverschen Kirchenlandschaft zu beleuchten.

Neben der nur in geringem Umfang bestehenden Literatur¹ wurden für diese Darstellung alle verfügbaren baurelevanten Plan- und Schriftquellen ausgewertet, die im Pfarrarchiv sowie in weiteren Archiven erhalten sind.² Da der größte Teil der Informationen aus einem relativ begrenzten Aktenbestand stammt, wurde auf den Nachweis sämtlicher Einzelinformationen zur Vermeidung eines ausufernden Fußnotenapparates verzichtet. Zur Vermittlung des kontemporären Duktus ist intensiv auf Zitate aus den Quellen zurückgegriffen worden, die textidentisch in kursivem Satz wiedergegeben sind.

Die Tituskirche ist relativ zentral im hannoverschen Stadtteil Vahrenheide errichtet worden, der nördlich des Mittellandkanals liegt und 1956 erstmalig auf Stadtplänen ausgewiesen ist.

1 Evangelische Tituskirche Hannover; Festschrift zur Einweihung der Tituskirche Hannover-Vahrenheide. 1964; Der Himmel geht über allen auf. 20 Jahre Tituskirche Vahrenheide, Daten – Eindrücke – Erinnerungen, 1984; Friedrich Lindau: Hannover. Wiederaufbau und Zerstörung. Die Stadt im Umgang mit ihrer bauhistorischen Identität. Hannover 2000; Unsere Kirche in Vahrenheide 1964–2004, 2004; Wolfgang PUSCHMANN (Hrsg.): Hannovers Kirchen. 140 Kirchen in Stadt und Umland. Hannover 2005; Stefan AMT: Die Gebäude der Kirchengemeinde St. Maria in Hannover. In: Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 2012; S.1–35.

2 Folgende Quellenbestände wurden ausgewertet: Pfarrarchiv-Titus (PfA-Titus): Rep A: 100, 110-2, 110-3, 110-4, 110-5, 114, 501, 570-1, 570-2, 571, 572-1, 572-2, 572-5, 572-5.1, ZS 01-06, ZS 08-17; PfA-Epiphania: ZS 21; Landeskirchliches Archiv Hannover (LKA-H): Bestand B 2 - S 9, B 2 G 9 Bd. 1 u.2; Niedersächsisches Landesarchiv Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA-H): Nds. 120 Hannover Acc.1/76 (12); Wruck + Bähre Architekten: Planarchiv Planung Tituskirche; Landeshauptstadt Hannover: Bauordnung; Hausakte (2 Bde); Historisches Archiv des Erzbistums Köln (AEK): Nachlaß Hansing.



Abb. 1: *Ansicht der Tituskirche von Süden, Zustand Juni 2013*

Die Kirche steht in genauer Ostung und weist einen Baukörper von ca. 35 m Länge, 25 m Breite und 10 m Höhe auf. Der Bau wird dominiert durch den kubischen Baukörper des Hauptschiffes, der über die umlaufenden, eingeschossigen Gebäudeteile aufragt (Abb. 1). Während der aufragende Kubus mit einem quadratischen Raster aus weißem und grauem Travertin bekleidet ist, sind die niedrigen Gebäudeteile durch einen Wechsel von rotem Ziegelmauerwerk und Waschbetonplatten geprägt. Die ursprüngliche Befensterung der niedrigen Bauteile durch hochliegende Fensterbänder ist deutlich gestört, wogegen der Kubus auf den ersten Blick fensterlos wirkt.

Der Kirchturm ist als Campanile etwas abgerückt und westlich der Kirche platziert. Er steht in der Flucht der von Westen auf die Kirche zulaufenden Weimarer Allee und ist in Ziegelmauerwerk mit deutlichen Geschoßmarkierungen ausgeführt. Auf quadratischem Grundriß mit einer Seitenlänge von ca. 4,5 m, erhebt er sich etwas über 30 m.

Planung (Bau)

Der Beschluss zur Gründung der Titus-Gemeinde erging am 16. März 1960, ausgehend von der rund zwei Kilometer östlich liegenden Epiphantias-Gemeinde. Auch wenn die Institutionalisierung der neuen Gemeinde erst zum Jahresbeginn 1962 er-

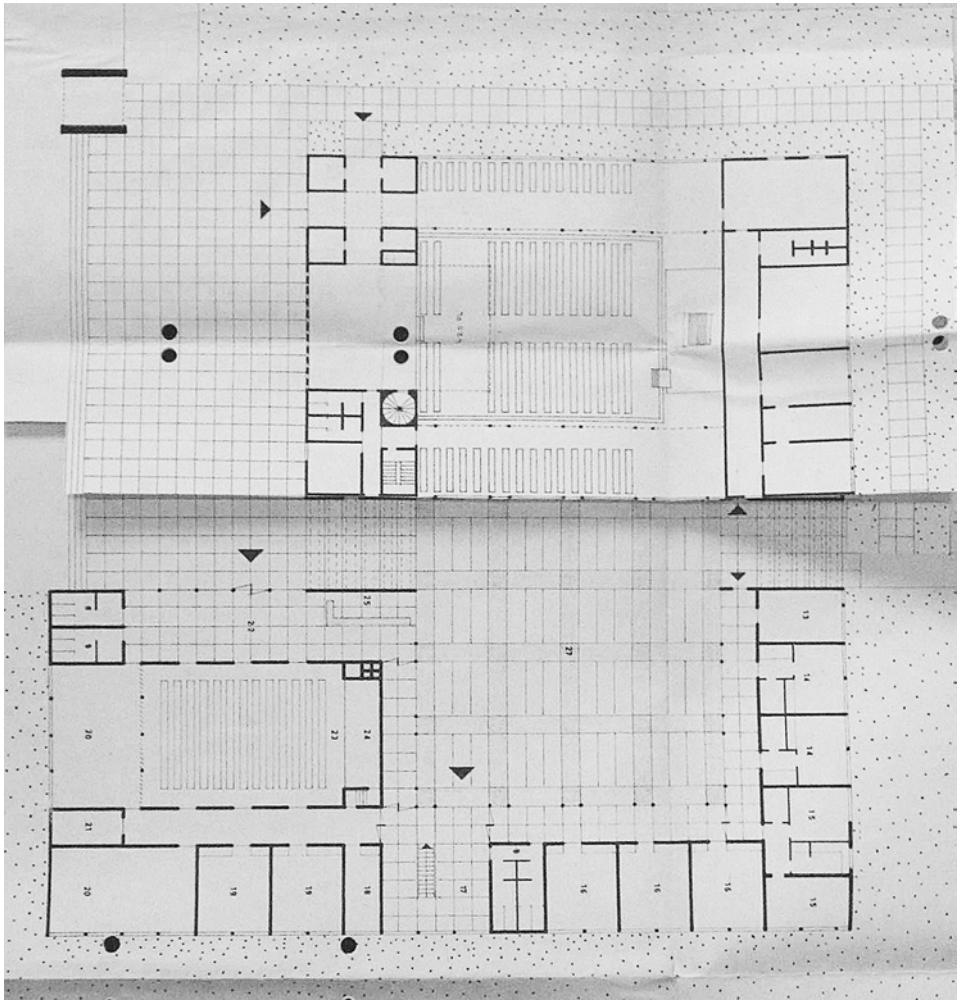


Abb. 2: Gesamtgrundriß des Gemeindezentrums, Rossbach & Priesemann, Juni 1960 (genordeter Ausschnitt)

folgte, setzten sofort Planungen für die notwendigen Gebäude ein, mit denen der Kreiskirchenvorstand Hannover II bereits am 18. März das hannoversche Architekturbüro Rossbach & Priesemann beauftragte. Zu den zunächst auf ein vollständiges Gemeindezentrum zielenden Planungen sind Quellen umfangreich erhalten, so dass sich diese detailliert nachvollziehen lassen.

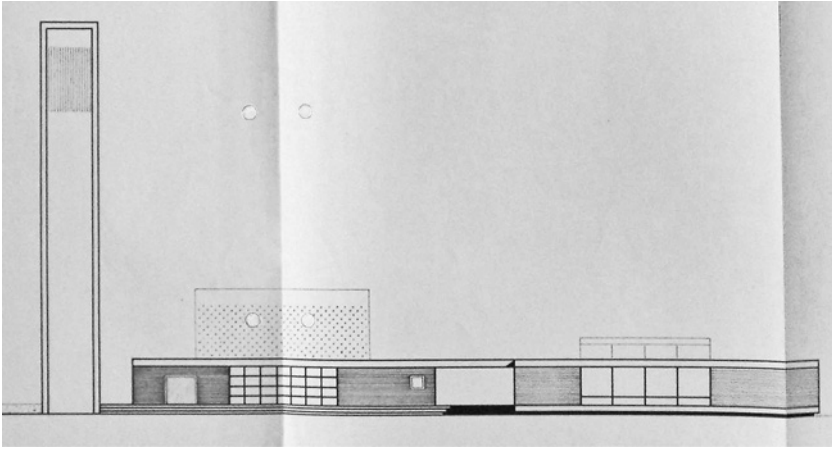


Abb. 3: *Westansicht des Gemeindezentrums, Rossbach & Priesemann, Juni 1960 (Ausschnitt)*

Eine erste Planung läßt sich im Juni 1960 belegen. Die Architekten lieferten mit Keller-, Erdgeschoß- (Abb. 2) und Emporengeschoßgrundriß sowie Lageplan, Schnitten und Ansichten (Abb. 3) einen vollständiges Vorentwurf für ein Gemeindezentrum ab, das um einen Innenhof gruppiert direkt südlich an der Kirche angelagert war. Die Kirche war als dreischiffiger Raum konzipiert, an den sich im Westen neben der Eingangshalle eine Vesperkirche sowie ein Raum für den Küster und weitere Nutzräume anlagern. Im Osten waren die Sakristei, Büros sowie das Archiv vorgesehen. Für das Gemeindezentrum waren im östlichen Flügel Räume für die Gemeindehelferin und -schwester geplant. Im südlichen Gebäudebereich waren Jugendräume angelegt und der Flügel westlich des Hofes für den Gemeindesaal, Konfirmandenräume und Räume für die Gemeinde bestimmt.

Vom Gesamtgrundriss sind zwei Exemplare mit leichten Abweichungen in der Raumstruktur der Kirche erhalten, was deutlich macht, dass sich die räumliche Konzeption noch in der Diskussion befand. Die deutlichsten Abweichungen sind hinsichtlich der Größe der Vesperkirche, dem Aufgang zur Empore und der Dimensionierung der Nutzräume festzustellen.

Die Ansichten zeigen den Gebäudekomplex von allen vier Himmelsrichtungen und machen deutlich, dass bereits seit dieser ersten Planungsphase die Grundidee für den kubischen Baukörper der Kirche bestanden hat, wie er auch zur Ausführung kam. Das Gemeindezentrum fasst diesen zentralen Baukörper ein und sollte nach Süden vollständig in einer Glasfassade aufgelöst werden. Für die Westfassade liegen zwei Alternativen vor, die im Bereich der Kirche eine weitgehende Öffnung

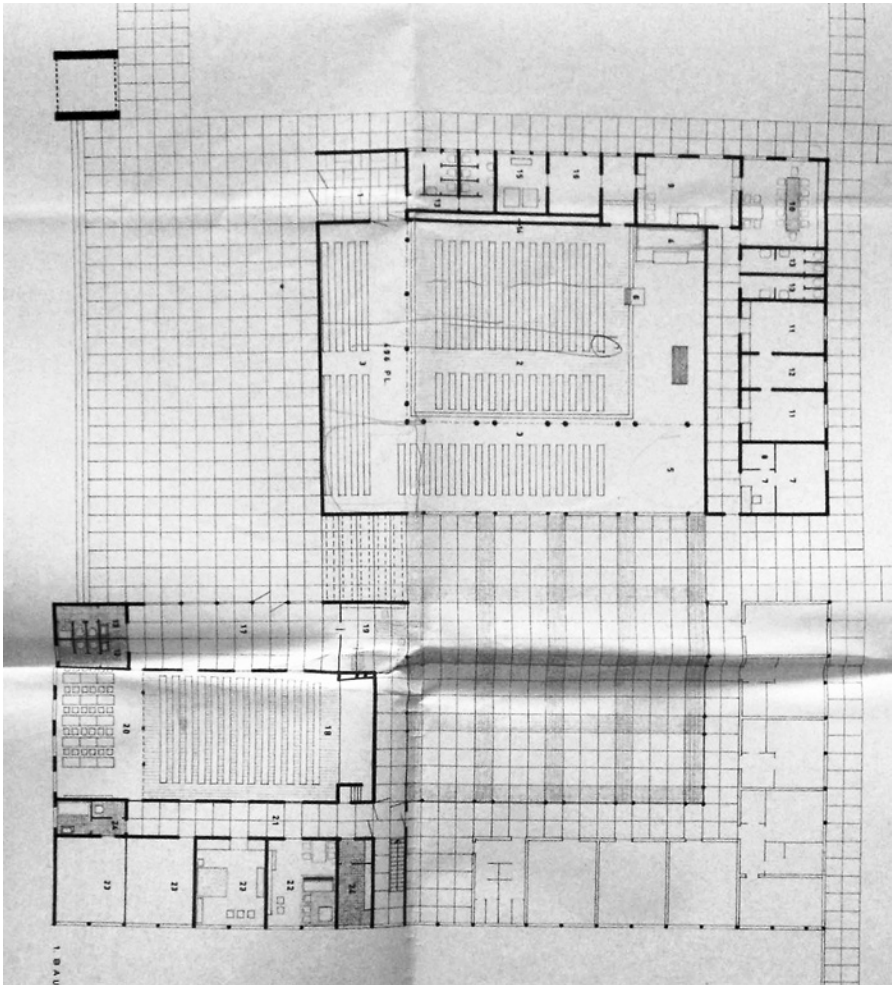


Abb. 4: Gesamtgrundriß des Gemeindezentrums, Rossbach & Priesemann, Juli 1960 (genordeter Ausschnitt)

der Fassade in Fenstern oder deren weitreichende Schließung durch Gittermauerwerk vorschlagen.

Auf Juli 1960 datiert ist eine erste deutliche Umplanung, die nur in einem Gesamtgrundriß dokumentiert ist (Abb. 4). Die Kirche ist hierin im Norden und Osten von Raumfluchten eingefasst. Eine Vesperkirche ist gar nicht mehr vorgese-

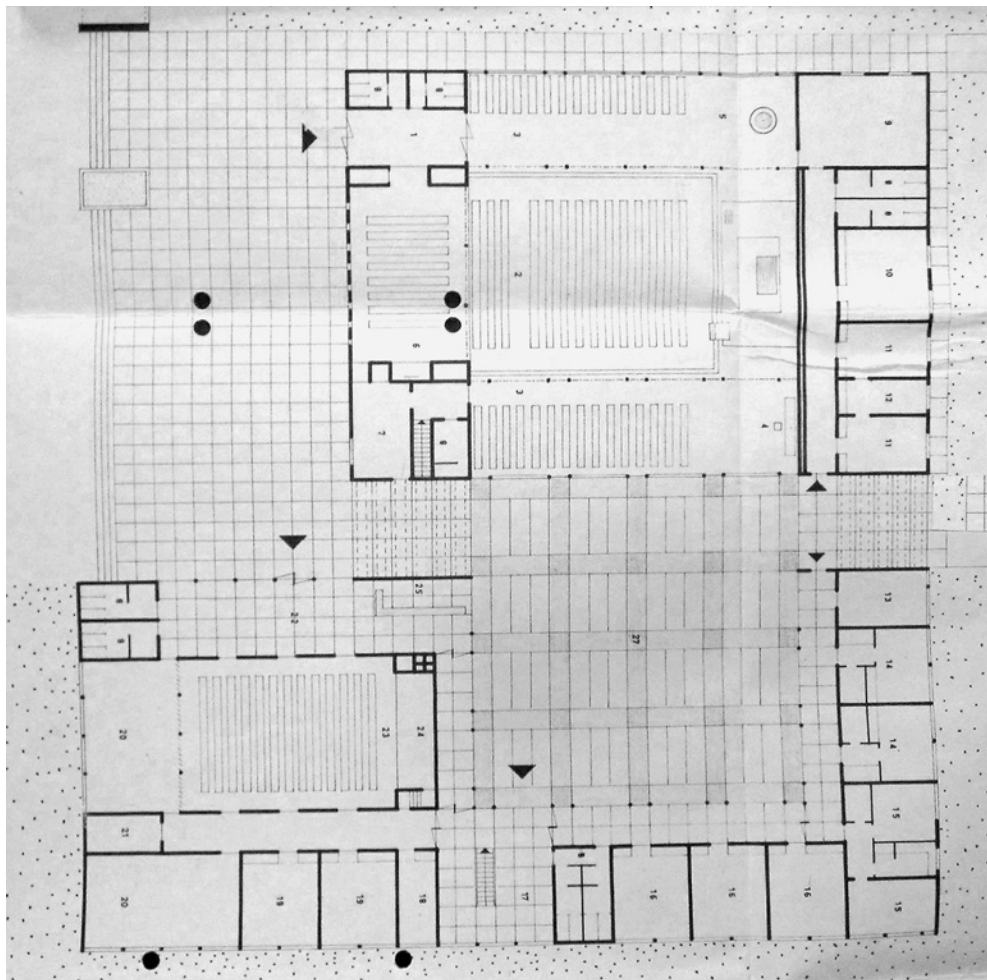


Abb. 5: Gesamtgrundriß des Gemeindezentrums, Rossbach & Priesemann, September 1960 (geordneter Ausschnitt)

hen und das Kirchenschiff nur noch einseitig mit einem Seitenschiff versehen. Die Intention dieses Vorentwurfes ist damit eindeutig auf Reduktion ausgerichtet, für die sehr wahrscheinlich die Kosten ausschlaggebend waren. Untermauert wird dies auch dadurch, dass der gesamte südlich der Kirche liegende Abschnitt des Gemeindezentrums nur noch in leichtem Strich dargestellt und in der Legende als späterer

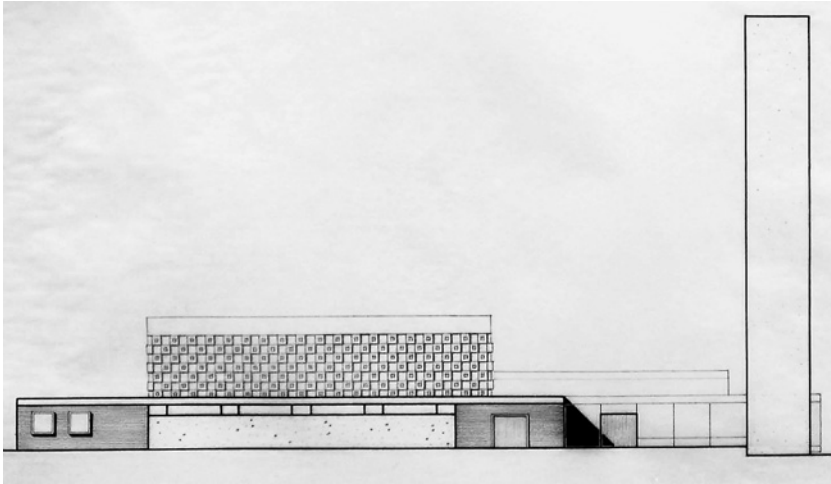


Abb. 6: Nordansicht des Gemeindezentrums, Rossbach & Priesemann, September 1960 (Ausschnitt)

Bauabschnitt markiert ist. Dies ist der erste in den Bauunterlagen fassbare Hinweis auf die Aufteilung des Bauvorhabens in Bauabschnitte.

Die nächste im September 1960 liegende Planungsphase ist wiederum in einem vollständigen Plansatz dokumentiert. Im Gegensatz zur vorherigen Reduzierungsabsicht ist hierbei anhand eines Lageplans jedoch eine deutliche Tendenz zur Ausweitung des Vorhabens auf östlich der Kirche positionierte Pfarrhäuser und einen südlich liegenden Kindergarten abzulesen.

Für den Kirchenraum ist mit nur leichten binnenstrukturellen Änderungen vollständig auf den ersten Vorentwurf mit Dreischiffigkeit der Kirche und der Anlagerung von Raumfluchten im Westen und Osten zurückgegriffen worden (Abb. 5). Eine deutliche Änderung stellt jedoch die vorgesehene Nutzung der östlichen Raumflucht dar: Abgetrennt mit einer doppelwandigen Schalldämmung ist hier nun eine vollständige Wohnung vorgesehen, die als Interimswohnung für einen Amtsträger konzipiert ist und später als Büroräume dienen sollte.

Die Ansichten weisen als deutlichste Veränderung eine konkretere Darstellung der Verkleidung des aufragenden Kubus der Kirche auf. Während diese Flächen im ersten Vorentwurf fast vollständig frei geblieben waren, ist nun eine schachbrettartige Anordnung von durchbrochenen und geschlossenen Betonsteinen eingetragen (Abb. 6). Zusätzlich sind in der Ost- und der Westfassade partielle Änderungen der Befensterung festzustellen. In der zugehörigen Baubeschreibung der Architekten heißt es: *Das (...) Gemeindezentrum liegt in einem Grünzug, der, parallel zur jetzigen Peter-Strasser-Alle verlaufend, das Aufbaugelände Vahrenheide in ein östliches*

und ein westliches Wohngebiet teilt. Die zentrale Lage an der Hauptfußgänger Verbindung zwischen beiden Wohngebieten und an der Schleife der Wohnsammelstraße des westlichen Wohngebietes ermöglicht gute Verkehrsbeziehungen. Damit sich der geplante Gebäudekomplex gegen die 1½ geschossige Einfamilien-Reihenhaus-Bebauung des westlichen Wohngebietes behaupten kann, werden alle Funktionen des Gemeindezentrums konzentriert und um einen Innenhof gruppiert. Die flächige Anlage erhält so ein geschlossenes und einheitliches äußeres Bild. Zu Gunsten der Bedeutung des Kirchenhauptschiffes und des Turmes wird auf weitere Höhenentwicklung bewußt verzichtet. Durch die Stellung des Turmes und die Zurücksetzung des Kirchenbaues entsteht an der Schleife der Wohnsammelstraße im Westen der Anlage ein geräumiger Kirchenvorplatz, der von der platzartigen Straßenverbreiterung durch geringen Niveauunterschied getrennt wird. Der freistehende Turm steht im Schnittpunkt aller wesentlichen Sichtlinien und gibt dem Haupteingang an der Nordwestseite des Kirchenbaues einen besonderen Akzent. Gleichfalls vom Kirchenvorplatz ist der Gemeindesaal zu erreichen. Alle anderen Funktionen werden vom Innenhof aus erschlossen. Die geplante Anlage wird in 2 Bauabschnitten erstellt werden. 1. Bauabschnitt: Kirche (evtl. mit Turm). 2. Bauabschnitt: Gemeindeteil. Konkret auf den ersten Bauabschnitt bezogene Aussagen finden sich im Weiteren: Kirche mit Hauptschiff, 2 Seitenschiffen und Erweiterungsmöglichkeit, zusammen ca. 500 Plätze, Orgel- und Chorpore, Büroräume (später Küsterraum), Pfarrwohnung (später Sakristei und Büro) Heizung (Umluft- und Warmwasser-Ölheizung). (...) Der Kirchenbesucher betritt die Kirche vom westlichen Kirchenvorplatz und vom nördlich vorbeiführenden Fußweg über das nördliche Seitenschiff und gelangt von dort in das zwei Stufen tiefer gelegene Hauptschiff. Das Hauptschiff erhebt sich als klarer Kubus über die eingeschossigen Seitenschiffe. Dem geosteten Altarraum gegenüber befindet sich die Orgel- und Chorpore. Das Hauptschiff wird durch kleine Fenster, die über die Gesamtfläche der Längswände des Hauptschiffes verteilt sind, belichtet. Die Seitenschiffe erhalten Lichtbänder. (...): Für die äußere Gestaltung sind zum großen Teil die Materialien vorgesehen, die bei den benachbarten Wohngebäuden bereits verwandt wurden, nämlich: roter Backstein-Verblender und grauweiße Putz- und Sichtbetonflächen.

Das Amt für Bau- und Kunstpflege nahm am 17. September 1960 folgendermaßen zu diesem Entwurf Stellung: *In städtebaulicher Beziehung ist damit die Situation gut ausgenutzt. (...) In der Detaillierung der Ansichten geht beim Gemeindehaus die völlige Auflösung der Südwand in Glas wohl zu weit. (...) Dennoch läßt der Vorentwurf erkennen, daß sich aus ihm eine (...) gute Gebäudegruppe wird entwickeln lassen.*

Der Entwurf wurde am 19. September 1960 mit der Bitte um Genehmigung an den Stadtkirchenverband weitergeleitet. In dem Antrag heißt es: *Über die Notwendigkeit des Kirchbaus braucht angesichts der Tatsache, daß in der Vahrenheide überall Wohnblocks wie Pilze aus der Erde schießen, nichts gesagt zu werden. Jeden-*

falls wäre es verfehlt, hier mit einem kleinen Gemeindehaus beginnen zu wollen. Angesichts der finanziellen Belastung der Muttergemeinde (...) sind Eigenmittel noch nicht vorhanden.

Die weitere Beauftragung bestätigten Rossbach & Priesemann der Kirchengemeinde am 11. November 1960 mit den Worten: *daß von unserer Seite nunmehr mit der Durcharbeitung des 1. Bauabschnittes begonnen werden soll.*

Am selben Tag übersandten die Architekten der Glockengießerei Gebr. Rincker im Dillkreis die Planungsunterlagen mit der Bitte, ein Geläut vorzuschlagen, das: *nach Wunsch von Pastor Dr. Stübbe vier Glocken umfassen soll, [und] auf das Geläut der Epiphaniaskirche abgestimmt werden müßte. Die neuen Glocken sollen im Ton so tief wie möglich liegen.* Diese frühe Konkretisierung erstaunt angesichts des Planungsstandes etwas, führte aber bereits zu einer konkreten zeichnerischen Planung des Glockenstuhles, die auf den 21. November 1960 datiert ist.

Den endgültigen Baubeschluss fasste der Kirchenvorstand am 8. Februar 1961. Im Protokoll heißt es zur Zeitplanung etwas voreilig: *1) Der Kirchenvorstand setzt als Baubeginn für Kirche und Pfarrwohnung den 1.8.1961 fest. (...) Mit der Fertigstellung der im Zuge des Kirchbaus zu errichtenden Pfarrwohnung ist am 1.4.1962 zu rechnen (...) Der Kirchbau wird längere Zeit in Anspruch nehmen.*

In einer Begutachtung des Entwurfes, deren Verfasser nicht eindeutig feststellbar ist, heißt es am 14. Februar 1961: *Es ist merkwürdig, daß dem Altarbereich eine Wohnung angegliedert ist. Ob es sich um das Pfarrhaus handelt? Dieser Lösung sollte man entgegengetreten.* Eine hierauf anberaumte Besprechung mit dem Kirchenvorstand, den Architekten und Oberlandeskirchenrat Utermöhlen führte zu dem Ergebnis, dass: *Die Architekten (...) den Bauentwurf (...) in diesem Sinne beschleunigt weiterbearbeiten und ... vorlegen werden.* Hierzu gehört offensichtlich ein auf Februar 1961 datierter Teilgrundriss der Kirche, der nur die östliche Raumflucht darstellt und hierzu die Umnutzungsmöglichkeiten der geplanten Interimswohnung in Gemeinderäume im zweiten Bauabschnitt darstellt.

Im Protokoll einer Kirchenvorstandssitzung vom 4. Mai 1961 sind daraufhin folgende Festlegungen zu finden: *1. Bauabschnitt: Errichtung der Kirche mit 500 Sitzplätzen und eines unter gleichem Dach befindlichen Gemeindesaales mit 70 Sitzplätzen, der gleichzeitig zur Erweiterung des Kirchraums vorgesehen ist, sowie die Erstellung einer behelfsmäßigen Pfarrwohnung in den Nebenräumen der Kirche. Baubeginn: 1. August 1961. (...) Die Ausstellungen des LKA (...) sind (...) beseitigt worden und in den Bauplänen berücksichtigt. (...) Der Kirchenvorstand (...) bittet das LKA und den Kirchenkreisvorstand um die kirchenaufsichtliche Baugenehmigung für die Bauten des ersten Bauabschnittes. Die städtische Baugenehmigung ist beantragt.*

Die nächste auf Mai 1961 datierte Planungsphase reagierte auf diesen endgültigen Beschluss zur Aufteilung in mehrere Bauabschnitte und stellt in einem Plansatz nur noch die Kirche mit den angegliederten Räumen dar (Abb. 7). Der Erdgeschoß-

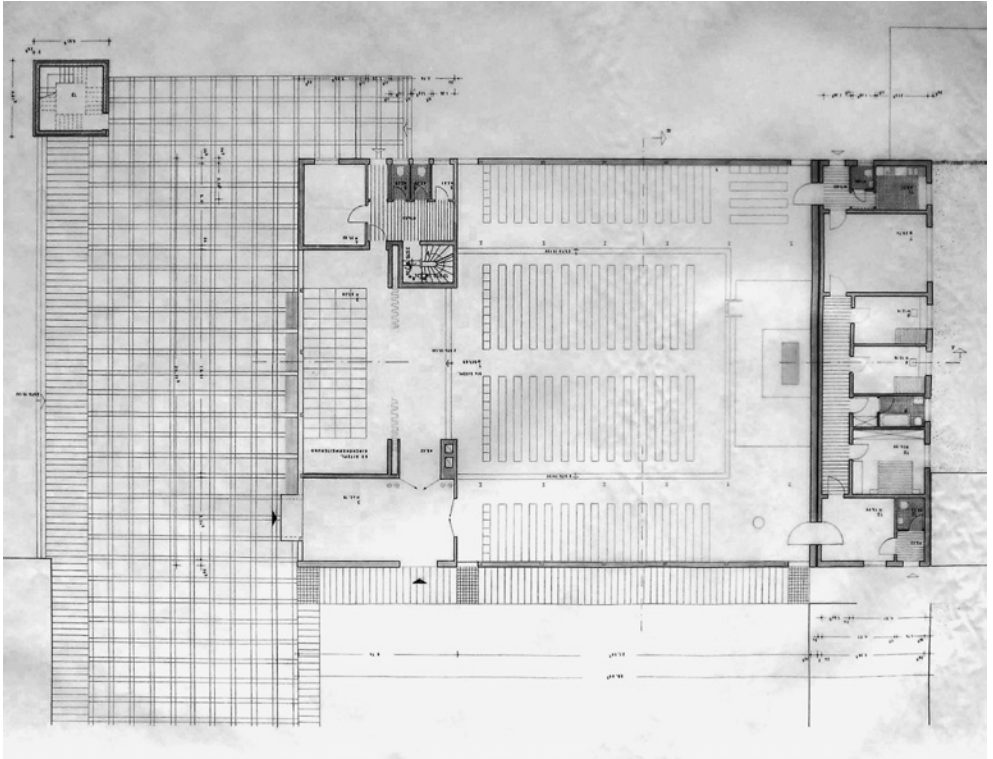


Abb. 7: *Grundriß der Kirche (BA 1), Rossbach & Priesemann, Mai 1961*
(genordeter Ausschnitt)

grundriss positioniert im nordwestlichen Eckbereich die Eingangshalle und im Zentrum der Westflucht eine Vesperkirche, die auch die Möglichkeit zur Erweiterung des Kirchenraumes bietet. Handschriftliche Eintragungen in einigen erhalten Plänen belegen, dass noch der Austausch dieser beiden Räume diskutiert wurde. Im östlich an den dreischiffigen Kirchenraum angelagerten Gebäudeteil ist eine Pastorenwohnung mit Amtszimmer angeordnet. Ein neues Element, das in den vorherigen Planungsphasen noch nicht vorhanden war, ist die den Kubus an drei Seiten umlaufende Reihe von Fenstern, die jetzt in allen Zeichnungen dargestellt ist. Die nach der neuen Aufgabe der Reduktion auf den ersten Bauabschnitt überarbeiteten Ansichten stellen den Bau in der äußeren Erscheinung weitgehend so dar, wie er auch ausgeführt wurde (Abb. 8). Die Wandflächen aus Ziegelmauerwerk und Waschbeton sind durch Schraffuren deutlich unterschieden und die Fensterbänder

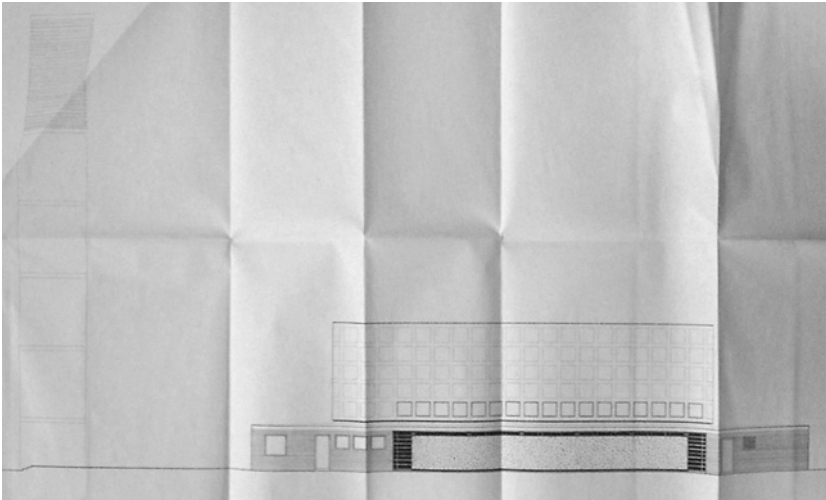


Abb. 8: *Südansicht der Kirche, Rossbach & Priesemann, Mai 1961 (Ausschnitt)*

durch schwarze Einfärbung hervorgehoben. Die dargestellte Bekleidung des Kubus ist gegenüber dem vorherigen Entwurf deutlich geändert und zeigt nun ein gebändertes Quadratraster, das mit der ausgeführten Version übereinstimmt. Die Nord- und Westansicht zeigen erstmalig auch detailliert den freistehenden Glockenturm, zu dem auch ein separater Plan existiert, der diesen in Ansicht, Grundrissen und Schnitt darstellt (Abb. 9). Dem Plansatz sind auch perspektivische Zeichnungen mit Blickrichtung aus Nordwesten zuzuordnen, die den Komplex aus leicht verschiedenen Blickhöhen zeigen (Abb. 10).

Im Rahmen dieser Planungsphase ist auch ein Modell entstanden, das jedoch nicht erhalten und nur in einem Foto zu einem Zeitungsartikel dokumentiert ist, der jedoch erst am 7. Juni 1962 anlässlich der öffentlichen Bekanntmachung der Baumaßnahme erschien.

Weiterhin gehören zu diesem Plansatz diverse Bauunterlagen wie eine kurzgefasste, tabellarisch angelegte technische Baubeschreibung, die Berechnung der bebauten Fläche und des umbauten Raumes sowie der Nutzfläche nach DIN. Diese Unterlagen sind allesamt auf den 25. Mai 1961 datiert und machen damit den Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Planungsphase konkret datierbar.

Nach Darstellung in den bisherigen Festschriften zur Tituskirche ist die Baueingabe im Juni 1961 erfolgt. Dies lässt sich in den erhaltenen Bauakten jedoch nicht nachvollziehen.

Datiert auf den 1. September 1961 ist eine weitere Stellungnahme des Amtes für Bau- und Kunstpflege, in der dem Entwurf zugestimmt wird. Einige Anmerkungen

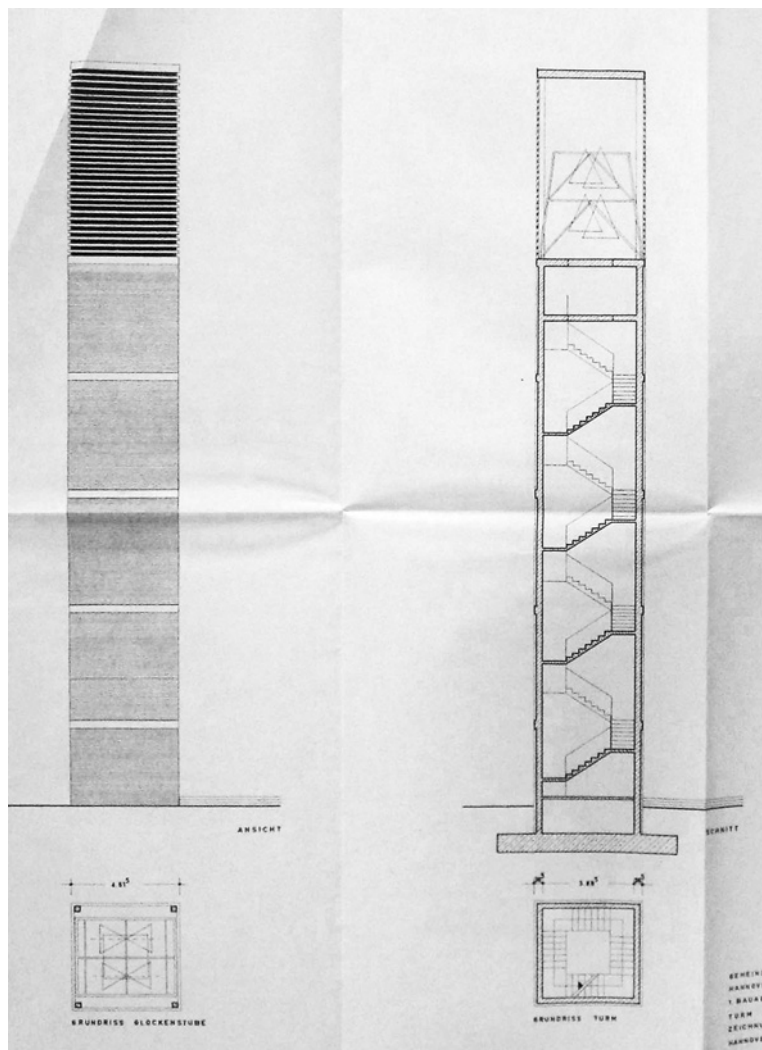


Abb. 9: *Turm der Tituskirche; Ansicht und Schnitt, Rossbach & Priesemann, Mai 1961 (Ausschnitt)*

und Änderungswünsche betreffen neben Kleinigkeiten vor allem die gewünschte Verlegung des Haupteinganges in die Mittelachse. Die Zustimmung des Landeskirchenamtes erfolgte noch am selben Tag und dieses erteilte seine Zustimmung an die Gemeinde am 1. November 1961. Der Kirchenkreisvorstand stimmte der Aus-

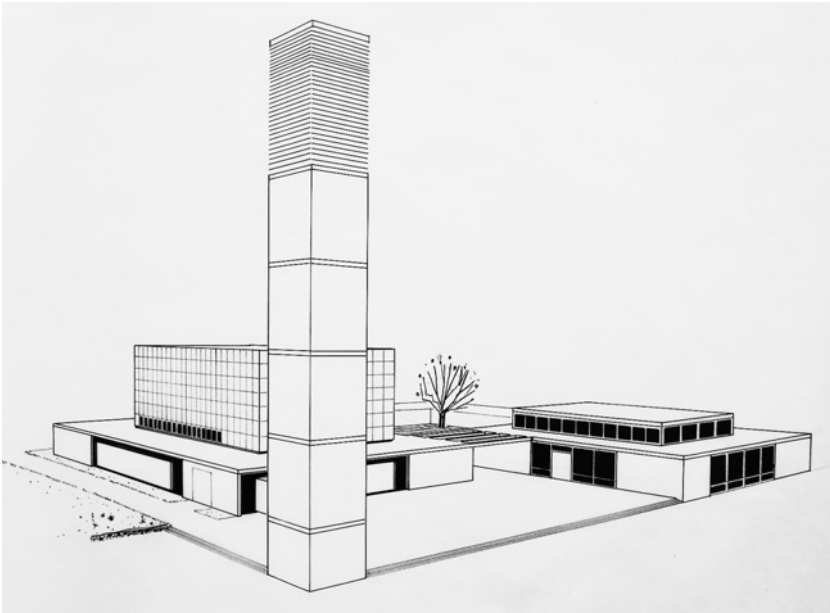


Abb. 10: *Perspektivische Darstellung der Kirche (BA 1) und des Gemeindezentrums (BA 2), Rossbach & Priesemann, wohl Mai 1961 (Ausschnitt)*

führung am 16. November zu, regte allerdings zugleich eine Reduktion auf 450 Plätze an.

In der Folge traten jedoch hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstückes unbekannte Sachverhalte auf, die die schon jetzt bereits 17 Monate andauernden Entwurfsphase nochmals deutlich verzögerten und die Architekten am 30. November 1961 zu folgender umfangreichen Aktennotiz veranlassten: *Die Entwicklung, die das Baugenehmigungsverfahren (...) in dieser Woche genommen hat, lässt es angebracht erscheinen, einige Fragen über den Gang der Dinge (...) festzuhalten: Am 18.3.1960 wurde uns (...) der Auftrag zur Herstellung des Vorentwurfs (...) erteilt. In Verfolg dieser Aufgabe hatten wir am 21.3., am 1.4. und am 7.4. mit den Herren Baurat Zur Nedden und Dipl.-Ing. Zelinsky im Bauamt (...) eingehende Besprechungen. Hierbei wurde das für den Bau (...) vorgesehene Grundstück wenn auch nicht in seinen äußeren Abmessungen, so doch in seiner generellen Lage vom Planungsamt eindeutig festgelegt. Wenn auch in der Folgezeit (...) Veränderungen in der Planung auftraten, so bezogen diese sich bisher niemals oder nur unwesentlich auf die Lage des Gebäudekomplexes. Anfang Juni 1960 legten wir (...) unsere Vorentwürfe (...) vor. Die Gegebenheiten wurden erneut am 1.7., am 7.7. und am*

27.7.60 mit Herrn Baurat Zur Nedden eingehend besprochen. Hierbei ging es im wesentlichen um die Wegeführung zur jenseits der Peter-Strasser-Allee gelegenen Siedlung und die Lage des Pfarrhauses und des Kindergartens. Auch war die städtebauliche Anbindung der zu einem späteren Zeitpunkt zu planenden Schule nördlich des Gemeindezentrums Gegenstand der Unterredung. Die Lage des zentralen Gebäudekomplexes (...) wie auch der Standort des Turmes wurden grundsätzlich akzeptiert. (...) Wie weit in diesem Stadium die Übereinstimmung mit dem Stadtplanungsamt ging, erhellt die Tatsache, daß (...) Gespräche mit Herrn (...) Zelinsky und (...) Ebert (Stadtplanungsamt) sowie (...) Dr. Laage und Tardel (Gartenamt) geführt wurden, die außer der Lage von Pfarrhaus und Kindergarten, der Wegeführung, der Parkplatzausweisung, genauer Festlegung der Straßenfluchtlinie usw. sogar Fragen der Pflegegrenzen, der Vorplatzplattierung zum Inhalt hatten. Wir wurden aufgefordert, schon zu diesem Zeitpunkt einen Gartenarchitekten mit der gärtnerischen Gestaltung des Gesamtgrundstücks zu beauftragen. Mehrfach wurde (...) bestätigt, daß die Lage der Kirche (...) nicht mehr zur Diskussion stand. Unser Bemühen richtete sich nun auf die Erfüllung aller Vorbedingungen zur schnelleren Genehmigung des Bauantrages. Dies bezog sich (...) auch auf eine Vorabparzellierung des Grundstückteils, auf dem auch nach Meinung des Stadtplanungsamtes ohne allen Zweifel Kirche und Kirchturm stehen würden. (...) Erst am 20.9. wurde bei einem (...) mit Herrn Oberbaurat Zur Nedden geführten Gespräch erwähnt, daß seit Anfang 1959 quer über das der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellte Grundstück ein Schmutzwasserkanal verlegt sei, der nun wieder aufzunehmen und wahrscheinlich südlich am Gemeindehaus vorbeizuführen sei. Auch in einer Besprechung am 25.9. (...) wurde diese Gegebenheit erwähnt, jedoch kein Zweifel gelassen, daß der Schmutzwasserkanal verlegt werden könne. (...) Die von uns auf Anraten des Planungsamtes beauftragten Vermessungsingenieure Nüsse und Drecoll (...) bemühten sich vergeblich, Unterlagen für eine Vorparzellierung des Kirchengeländes vom Städt. Grundstücksamt zu erhalten. Das Städt. Grundstücksamt wollte die Unterlagen so lange zurückhalten, bis sowohl vom Stadtplanungsamt ein entsprechender Auftrag dazu erteilt sei wie auch vom Stadtentwässerungsamt die Bestätigung für die Verlegung des Schmutzwasserkanals vorläge. Das Baugesuch wurde vom Stadtplanungsamt dem Städt. Entwässerungsamt zur Klärung dieser Situation übersandt. Bei einem heutigen routinemäßigen Anruf beim Stadtentwässerungsamt erfuhren wir, daß es (...) ablehnt, den Schmutzwasserkanal in der vorgeschlagenen Weise zu verlegen; es habe das Stadtplanungsamt ersucht, die Neuplanung auf die vor erst 2 ½ Jahren verlegten Kanalleitungen abzustimmen. Ein unmittelbar darauf geführtes Telefongespräch mit dem Stadtplanungsamt bestätigte diese Auskunft. Wie uns Herr (...) Zelinsky mitteilte, untersucht das Städt. Planungsamt die Möglichkeiten für eine Verschiebung oder Umlegung des gesamten Gemeindezentrums. Über die Konsequenzen, die sich nun ergeben, soll eine Unterredung am Montag, den 4.12.61, beim Planungsamt Aufschluß geben.

Über diesen Termin berichteten die Architekten in einer Aktennotiz vom 1. Februar 1962: *In dieser Besprechung (...) wurden uns Skizzen vorgelegt, bei denen das gesamte Bauvorhaben zum Teil in veränderter Form so verschoben war, daß der Schmutzwasserkanal nicht mehr überbaut werden mußte (...). Als neue Einschränkung wiesen diese Zeichnungen alle einen weiteren Baukomplex für ein später zu errichtendes Freizeitheim auf. Keiner dieser Vorschläge fand unsere Zustimmung. Alle Skizzen sahen einen übermäßig großen Vorplatz vor, der Turm hatte keine rechte Beziehung mehr zu dem Kirchbau selbst. Positiv wurde der Gedanke aufgenommen, auch eine direkte Wege- und Sichtverbindung zwischen Marktplatz und der Kirchenanlage zu schaffen. In den darauffolgenden Tagen fertigten wir eine Ideenskizze, die sowohl die Lage des Schmutzwasserkanals berücksichtigte wie auch die Fußgängerverbindung zwischen Markt und Kirchenvorplatz vorsah. (...) Am 7.12. 61 unterrichteten wir den Kirchenvorstand (...) von der bisherigen Entwicklung und von den Erschwernissen, die einer baldigen Genehmigung im Wege stehen. Wir legten dem Vorstand auch unseren neuen Bebauungsvorschlag vor. Dieser wurde zustimmend beurteilt. Am 8.12.61 unterbreiteten wir Herrn (...) Zelinsky und (...) Ebert (vom Stadtplanungsamt) den erwähnten Gegenvorschlag. Die Herren waren generell mit der Planung einverstanden. Sie versprachen, die Angelegenheit in der nächsten Stadtgestaltungsbesprechung in dem von uns vorgeschlagenen Sinne vorzutragen. In einer erneuten Besprechung am 20.12.61 im Beisein von Herrn Pastor Dethefs wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, daß die „Vorbehaltsfläche“ für das Freizeitheim nach den Vorstellungen des Bauamtes an der Straße liegen müsse. Die uns (...) vorgelegte Skizze konnte jedoch wiederum von uns nicht akzeptiert werden. Wir machten am gleichen Tage einen Gegenvorschlag, den wir dem Stadtplanungsamt mit der Bitte vorlegten zu klären, ob damit alle Forderungen der verschiedenen Dezernate erfüllt seien. Unser neuer Lageplan berücksichtigt die Tatsache, daß die Bauzeichnungen (...) für den 1. Bauabschnitt – Kirche – fertiggestellt sind, insoweit, als hierfür lediglich eine spiegelbildliche Umzeichnung erforderlich ist. Für alle anderen Gebäudeteile (...) mußten allerdings neue Vorentwürfe gefertigt werden. Diese Mehrarbeit war auch bei dem Großteil aller anderen Vorschläge unumgänglich. Heute (...) wurde uns bei einer erneuten Unterredung im Stadtplanungsamt eröffnet, daß unser letzter Bebauungsvorschlag die Zustimmung aller hieran interessierten Stellen gefunden hätte. Wir wiesen darauf hin, daß für diese Lösung noch die Zustimmung unseres Bauherrn erforderlich sei. Eine genaue Festlegung der Grundstücksgrenzen ist erst nach Fertigstellung aller Entwurfszeichnungen auch für den zweiten und die weiteren Bauabschnitte möglich. Der 1. Bauabschnitt (...) kann im Baubeginn hiervon nicht anhängig gemacht werden. Es ist darum unerläßlich, daß für diesen Bauteil eine Vorabparzellierung ausgewiesen wird. Die hierzu erforderlichen Unterlagen (...) gehen dem Stadtplanungsamt noch in dieser Woche zu.*

Die Auswirkungen des Entwässerungskanals lassen sich in der Zeit von Februar bis April 1962 an mehreren Lageplänen ablesen, in denen dessen genaue Lage und

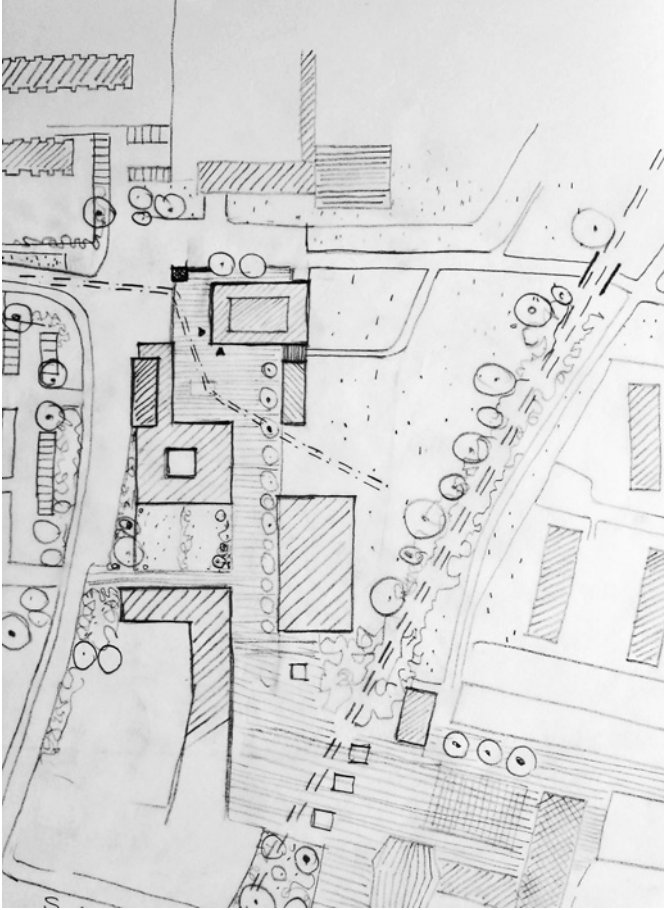


Abb. 11: *Skizzenhafter Lageplan der Umplanung des Gemeindezentrums
aufgrund der Lage des Abwasserkanals,
Rossbach & Priesemann, wohl April 1962, (Ausschnitt)*

Überlegungen zur Neugruppierung der Gebäude des Gemeindezentrums angestellt wurden (Abb. 11).

Dies führte im Mai 1962 zu einer Neukonzeption des Gemeindezentrums, die in einer Grundrißzeichnung dokumentiert ist. Während die Kirche bis auf eine Verlegung der Eingangshalle in den südwestlichen Gebäudebereich weitgehend unverändert blieb, stellt sich das Gemeindezentrum deutlich anders dar (Abb. 12). Nach Osten versetzt war nun ein vierseitiger um einen Innenhof gefügter Komplex ge-

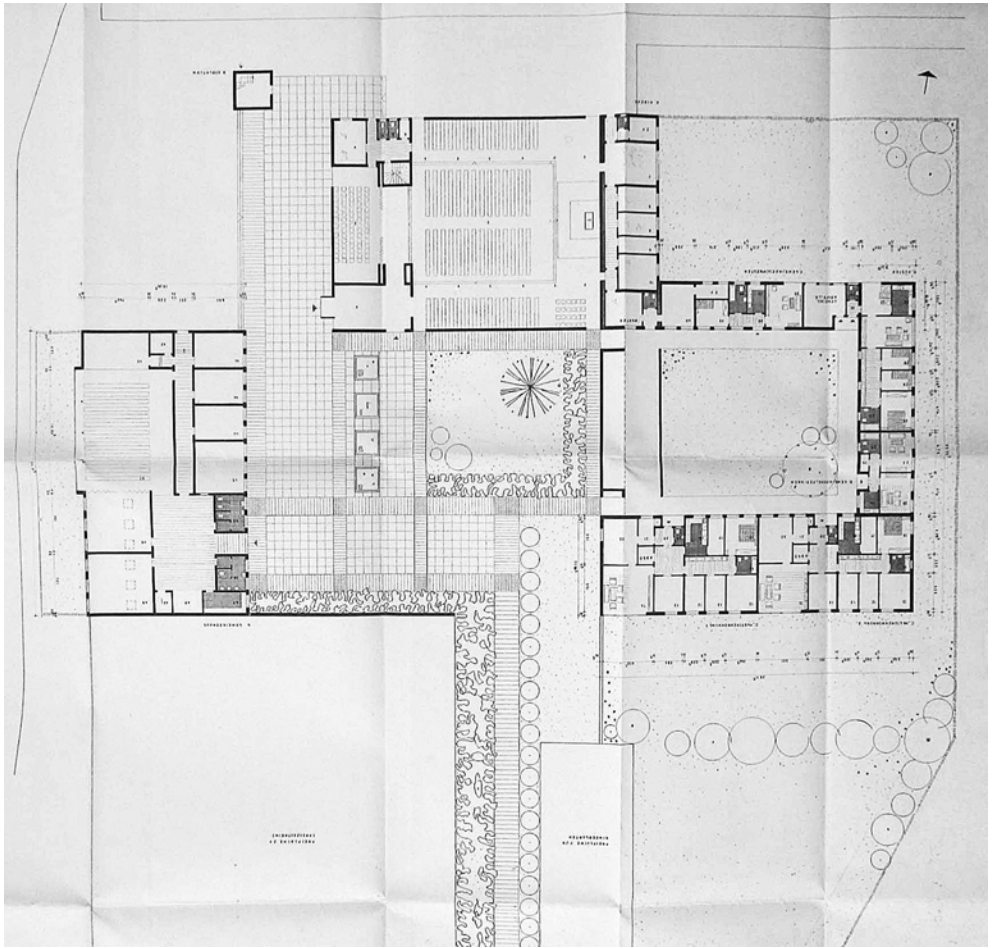


Abb. 12: Gesamtgrundiř des Gemeindezentrums, Rossbach & Priesemann, Mai 1962 (genordeter Ausschnitt)

plant, der Wohn- und Arbeitsräume für den Küster, die Gemeindegelberin und -schwester sowie zwei Pfarrerwohnungen enthalten sollte. Das deutlich veränderte Gemeindehaus ist dagegen nach Westen abgerückt worden. Zwischen den Baukörpern ist dadurch eine größere Freifläche entstanden, von der eine Wegelührung nach Süden ausgehen sollte. An deren Rand war eine Fläche für einen Kindergarten vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es sehr, dass am 6. Juni 1962 die mehr als ein Jahr zuvor erstellte Planung vom Mai 1961 von der städtischen Bauordnung mit einem Genehmigungsstempel versehen und zur Ausführung freigegeben worden ist. Dies macht den aus vielfachen Bewilligungen, Bewilligungserweiterungen und -veränderungen bestehenden verwaltungstechnischen Genehmigungsprozess deutlich, der in seiner Komplexität annähernd unüberschaubar ist.

Am 5. Juli 1962 berichtete der Stadtkirchenverband über eine Sitzung der Baukommission folgendermaßen: *Von der Gesamtbaugruppe, deren Planung mit den städtischen Stellen nunmehr endgültig ausgehandelt ist, soll die Kirche als 1. Bauabschnitt gebaut werden. Den Eingang zur Kirche bildet ein geräumiger Windfang, der mit Recht Türen an der West- und Südseite hat. Die von hier in das südliche Seitenschiff führende Tür sollte jedoch wegfallen, ebenso die Tür zwischen Kirche und Waschraumgruppe. Ein Notausgang am Ostende der Kirche wird vermißt. Die Fläche zwischen den Stufen zum Altarraum und dem Altarpodest ist zu knapp bemessen. Mindestens 3,00 m sind erforderlich.* Man bat darum, die Architekten von diesen Änderungsnotwendigkeiten in Kenntnis zu setzen, was noch am selben Tag erfolgte.

Mitte Oktober 1962 konnte auch die vorläufige Anerkennung des Bebauungsplans durch die städtischen Gremien erreicht werden, ohne die der Bauantrag nicht hätte entschieden werden können.

Obwohl am 18. Januar 1963 von der Stadt Hannover der Bauschein ausgestellt wurde, womit die offizielle Baugenehmigung erteilt war, sind auch in der Folge noch deutlich Veränderungen der Planung feststellbar.

So ist ein weiterer annähernd vollständiger Plansatz in der Zeit von Januar bis Juni 1963 entstanden (Abb. 13). Hierin findet sich die in der Aktennotiz der Architekten vom 30. November 1961 angedeutete spiegelbildliche Umzeichnung der Planung wieder. Vor Allem lässt sich dieses am Erdgeschossgrundriss, an den westlich und östlich des Kirchenraumes anliegenden Raumfluchten feststellen. Die Eingangshalle wurde in den südwestlichen Eckbereich des Gebäudes verlegt. Die Nord-, Süd- und Westansichten, die in der Gebäudegestaltung keine Veränderungen kenntlich werden lassen, sind nur an diese binnenstrukturelle Veränderung angepasst. Der Hintergrund dieser Planänderung ist nicht eindeutig zu fassen, aber wahrscheinlich in der Bestrebung zu suchen, den Haupteingang der Kirche näher an das nun deutlich nach Südosten abgerückte Gemeindezentrum zu bringen. Ein erhaltener Grundriss mit Datierungen vom 27. November 1961 und 19. Februar 1962, in dem man mit dem damals üblichen Verfahren des Auskratzens alle Beschriftungen entfernt und auf der Rückseite neu aufgetragen hatte, belegt, dass diese Überlegungen auch bereits über einen längeren Zeitraum angestellt wurden.

Mit einer am 7. Januar 1964 erfolgten nochmaligen Ergänzung der Genehmigung von Seiten des Landeskirchenamtes war die Gebäudeplanung für den ersten Bauabschnitt, die Kirche, dann offenbar beendet. Die auch weiterhin intensiv geführte Planungstätigkeit durch das Büro Rossbach & Priesemann betraf in der Folge mit

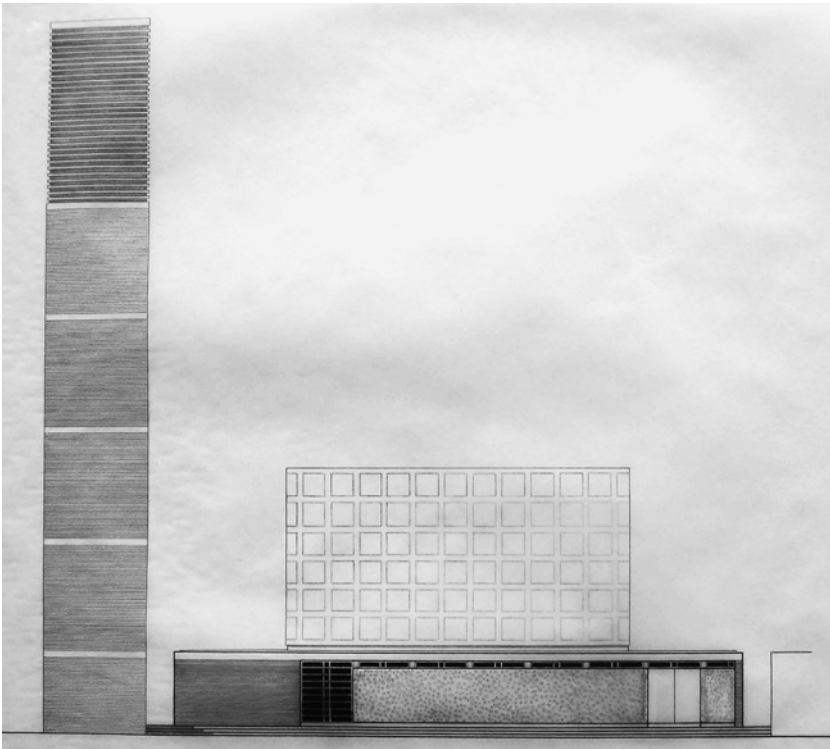


Abb. 13: *Westansicht der Kirche, Rossbach & Priesemann, Februar 1963*
(Ausschnitt)

Entwürfen für die Pfarrhäuser, einen Kindergarten und das Gemeindehaus nur noch die späteren Bauabschnitte.

Die Planung konstruktiver Details ist in den offiziellen Bauakten nicht dokumentiert. Das Planarchiv des Büros Rossbach & Priesemann ist jedoch erhalten,³ und darin befinden sich viele Detailpläne, die eine Rekonstruktion des zeitlichen Ablaufes der Ausführungsplanung möglich machen. Nach einigen frühen Zeichnungen zu Details des Wand- und Dachaufbaues (November 1961) sowie der Umarmung der Stützen im Kirchenraum (Februar 1963) setzten die weiterführenden Planungen ab Ende Februar 1963 ein. Im Rahmen der bis zum Juli 1964 andauern-

³ Der Verfasser dankt Herrn Wruck und Herrn Bähre für die gewährte Einsicht in das Planarchiv.

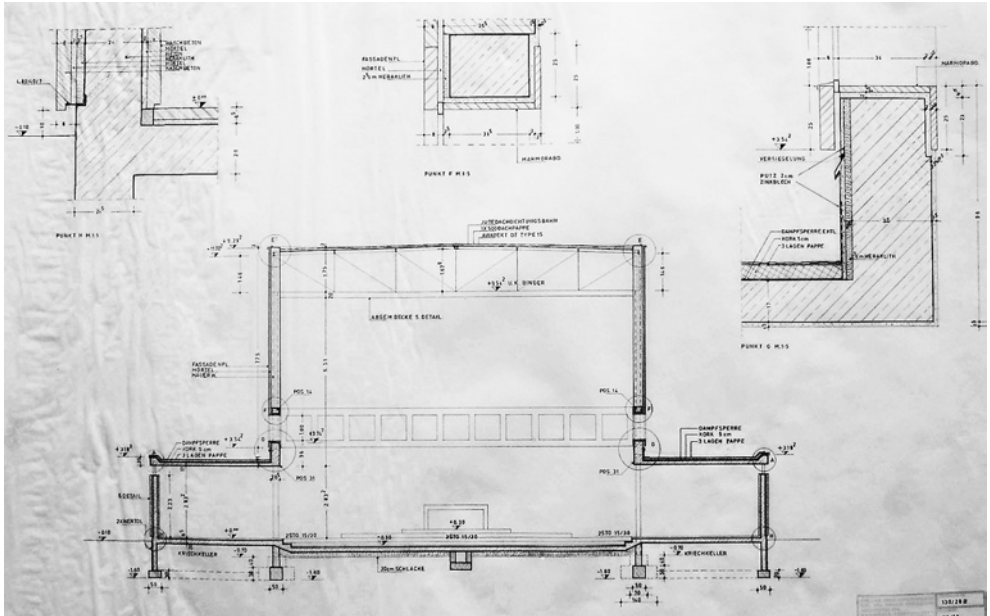


Abb. 14: Querschnitt der Kirche mit Details zum Wand- u. Dachaufbau;
 Rossbach & Priesemann, 16. April 1963 (Ausschnitt)

den Arbeiten wurden Zeichnungen zu allen wesentlichen Details des Gebäudes erarbeitet (Abb. 14).

Ebenfalls zu diesem Aufgabenkomplex gehört der Nachweis der Standfestigkeit, die am 6. Juni 1962 erstellt wurde und mit der auf den 13. August 1963 datierten Prüfstatik ihren Abschluss fand.

Planung (Ausstattung)

Zur Planung der Ausstattung, die ebenfalls weitgehend vom Büro Rossbach & Priesemann erstellt wurde, ist eine große Zahl von Plänen erhalten (Abb. 15). Nach ersten Auseinandersetzungen mit dem Themenfeld bereits im September 1963 liegt die hauptsächliche Entwurfsphase von Ende Januar bis September 1964. Einzelstücke, wie z.B. die Orgel aber auch die Anzeigenvitrine, wurden auch noch nach Fertigstellung des Baues konzipiert.

Planungen liegen für die Hauptstücke (Altar, Taufstein, Kanzel mit Buchablage, Altarkreuz) aber auch für große Teile der übrigen Ausstattung vor (Kirchenbänke mit Befestigung und Gesangbuchablage, Liedanzeigetafel mit Ziffern, Kollektenska-

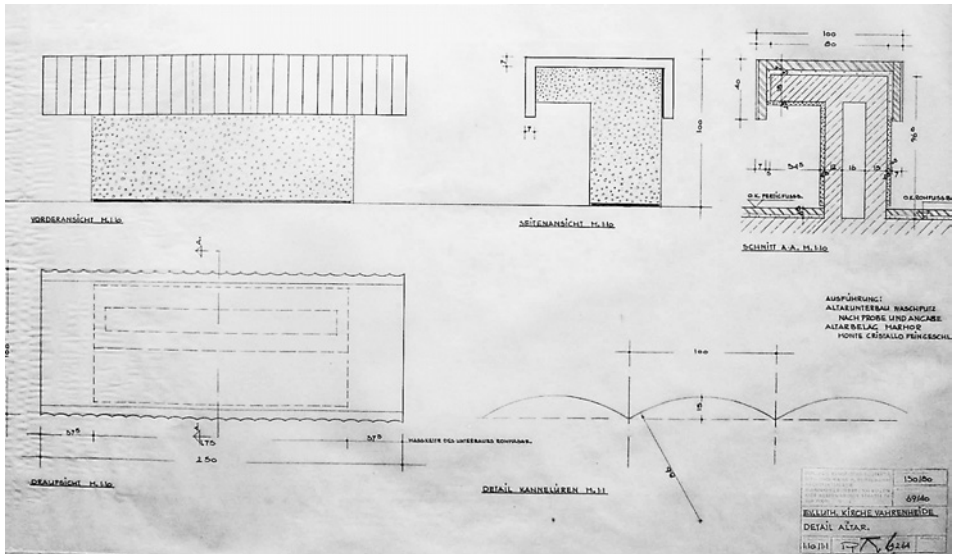


Abb. 15: Entwurf des Altars, Rossbach & Priesemann, 04. Februar 1964
(Ausschnitt)

sten, Uhrenanlage, Ganzglastür des Kirchenvorraums mit Türgriff, Leuchten und deren Hängung, Beschriftung Nebeneingang). Die Ausstattungsstücke sind fast ausnahmslos nach diesen Planungen ausgeführt worden und auch noch weitgehend heute in der Kirche vorhanden.

Die umfangreichsten Quelleninformationen betreffen drei Ausstattungsstücke, die im Folgenden genauer behandelt werden.

Zur bedeutendsten Ausstattung der Tituskirche gehören die Fenster, die auf Höhe des Ansatzes der Seitenschiffdächer den Kubus des Mittelschiffes an drei Seiten umlaufen. Trotz eines bereits am 1. September 1961 geäußerten Hinweises vom Amt für Bau- u. Kunstpflege, dass: *ein Künstler für die Gestaltung der Einrichtungsgegenstände und der Fenster (...) rechtzeitig einzuschalten sei*, zeichnen sich konkrete Überlegungen zur Gestaltung der Fenster erst erstaunlich spät, nämlich ab April 1964, in den Bauakten und dem Nachlaß Hansing ab.⁴

Am 14. April 1964 schrieb die Kirchengemeinde an H.G.Hansing (Großquern bei Flensburg): *Unsere Gemeinde möchte ihren Kirchenneubau mit künstlerisch ausgestalteten Fenstern ausstatten. Auf der Suche nach einem geeigneten Künstler haben wir uns auch an den Fachberater des Landeskirchenamtes in Hannover,*

4 AEK: NL Hansing Nr. 60, 86, 308/1 und 308/2.

Herrn Dr. Sommer, gewandt, der ... Sie wärmstens empfohlen hat. Falls Sie an diesem Auftrag interessiert sind, bitten wir Sie herzlich, uns einen Termin zu nennen, an dem das Projekt (...) besprochen werden kann, und auch Proben Ihrer bisherigen Arbeiten mitzubringen. Es handelt sich um ein Fries von 45 Fenstern von je 1 qm Größe, die an den beiden Längsachsen und an der Stirnfront der Kirche entlanglaufen. Die ganze Kirche symbolisiert mit ihrem vertieften Mittelschiff die Taufe. Deshalb soll sich auch die Thematik der Fenster mit dem Thema „Taufe“ beschäftigen. In welcher Weise, ob figurativ oder nonfigurativ, ist noch völlig offen und wird auch nur in Zusammenarbeit mit dem ausführenden Künstler und angesichts des Bauwerks entschieden werden können. Die Kirche soll im Oktober eingeweiht werden. Mit den Fenstern hat es etwas länger Zeit, doch wäre ich Ihnen für eine baldige Antwort sehr dankbar.

Vier Tage später antwortete Hansing handschriftlich aus Köln, wo er z.Z. am Domhof tätig war: *Ich (...) wäre an der von Ihnen gestellten Aufgabe interessiert. Ein Fensterfries von 45 Fenstern hat für mich einen ganz besonderen Reiz, und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie an meiner bisherigen Arbeit Gefallen fänden.*

Am 28. April übersandten die Architekten Planunterlagen der Kirche an Hansing und verwiesen dabei zugleich auf konstruktive Details, die die Sicherstellung der Wasserdichtigkeit der Fenster nur durch eine zweischiebige Verglasung möglich machen würden.

Bereits einen Monat später, am 27. Mai 1964, übersandte Hansing seine ersten Entwürfe und gab dabei folgende Hinweise: *Bleiverglasung in rhythmisch lebendig geordneten, verschieden starken Bleistreben. Echtkantglas mit zum Teil kostbaren Überfanggläsern d.h. zum Beispiel ein rotflutendes Glas mit gelbem Farbkern wird stellenweise geätzt, so dass innerhalb des überwiegend rotleuchtenden Glases gelbe Strukturen sichtbar werden. Für die Einheit der Gesamtgestaltung halte ich es dringend erforderlich, daß die Fenster der Seitenschiffe überwiegend in grauen opalisierenden Gläsern und stellenweise farblich korrespondierend zu den Kirchenschiffenstern ebenfalls in Bleiruten gefaßt werden.*

Da weitere Überarbeitungen des Entwurfes nicht überliefert sind, ist davon auszugehen, dass zwei im Nachlass Hansing erhaltene Zeichnungen zeitlich hier zuzuordnen sind. Die beiden undatierten farbigen Entwürfe stellen auf einem Blatt die Reihe der elf Ostfenster und drei Fenster der Südseite im Maßstab 1:20 und auf einem zweiten Blatt das zentrale Ostfenster im Maßstab 1:2 sowie drei weitere Fenster der Ostseite im Maßstab 1:10 dar.

Am 8. Juni 1964 bestätigte Hansing den Auftrag mit den einleitenden Worten: *Über die Einstellung des Kirchenvorstandes zu meinen Entwürfen habe ich mich gefreut. So sind wir doch einen Schritt weiter gekommen, um die grundlegende Konzeption weiter entwickeln zu können.* Im weiteren beschrieb er dann den von der Kirchengemeinde vorerst geforderten Arbeitsumfang: *Zunächst die Anfertigung von 2 Fenstern möglichst eine Ecksituation, wo der Übergang der Seitenfront zur Al-*

tarfront deutlich wird. Die zuständigen Glaswerkstätten habe ich jetzt beauftragt, die von mir vorgesehenen kostbaren Gläser umgehend zu beschaffen und hoffe sehr, daß die Anfertigung dieser beiden Fenster nicht zuviel Zeit in Anspruch nimmt.

Ein im Rahmen der Diskussion um die Fenstergestaltung vorgelegter Gegenentwurf ist in den Bauakten nirgends erwähnt und lässt sich darum nur über einen handschriftlichen Brief von Hansing an Dr. Sommer vom 24. Juli 1964 fassen, in dem es heißt: *Die Gegenentwürfe sind tatsächlich, so wurde mir berichtet, dargestellte Heiligenfiguren. Man hatte bis in die Nächte hinein diskutiert und es ist bei den alten Fronten im Kirchenvorstand geblieben. (...) Am Dienstag soll nun endgültig entschieden werden und man hofft, dass Sie dabei sein werden. (...) Nachdem nun auch noch der andere Künstler angeboten hat, er würde, wenn es unbedingt sein sollte, auch noch ungegenständliche Entwürfe einreichen, frage ich mich, wie man dies mit Anstand noch zulassen könnte, nach allem was bisher vorgefallen ist. Nach den Kieler Ereignissen [ist] meine Verbitterung gegenüber der evangelischen Kirche vertieft. (...) Ich hoffe sehr, daß es sich noch zum Guten wendet in der Tituskirche. Sie werden mir dies nicht verübeln können, besonders wo ich mich so der Aufgabe mit Freude und Intensität hingegeben habe. (...) Da man im Kirchenvorstand Titusgemeinde anscheinend der Ansicht ist, daß ich nur ungegenständlich arbeite, vielleicht in der Annahme, ich könnte nicht anders, scheint es mir wichtig, wenn Sie über meine Arbeit (Portrait z.B.) berichten.*

Ende Juli teilte der Kirchenvorstand Hansing dann jedoch mit, dass man sich mit seinem Entwurf einverstanden erklärt habe. Der Bitte um konkrete Angaben zu den Kosten kam dieser mit einem am 1. August 1964 an die Architekten übersandten Angebot nach. Darin finden sich eine Reihe interessanter Details: *Meine künstlerische Arbeit: a) Vorentwürfe, Besprechungen, Reisen, Kirchenvorstandssitzungen. b) Vergrößerung der Vorentwürfe in farbige Kartons im Maßstab 1 zu 1. c) Bearbeitung besonderer Gläser (Ätzen etc.), sowie Leitung und Korrektur der Fensterteile bei der Anfertigung der Fenster. d) Beaufsichtigung der Auswahl der Glasplatten in den Hütten bzw. Bei den Großhändlern. (...) Handwerkliche Ausführung der Firma E. Kruse Wwe. Flensburg, Rotestraße 22/23. a) Einkauf der Gläser b) Anfertigung der Glasfenster nach den Entwürfen unter meiner künstlerischen Leitung. c) Transport der fertigen Fenster zur Baustelle und Einbau (...) Von einem Gegenangebot einer anderen Glaser-Firma habe ich abgesehen, da die nächste Firma in Hamburg liegt, jedoch nicht mit Sicherheit die Ausführung so gut machen würde wie die der Firma Kruse, mit der ich bisher Glasfenstergestaltungen für 6 Kirchen zur vollen Zufriedenheit ausgeführt habe. Zum anderen weiß ich, daß die Firmen in Hamburg und München teurer sind und sich meine Kosten durch Reiseausgaben zu diesen Firmen erhöhen würden.* Die schriftliche Bestätigung der Beauftragung erging durch die Architekten im Namen der Kirchengemeinde am 1. September 1964.

Die Herstellung der Fenster hat offensichtlich unverzüglich begonnen, denn bereits am 10. Oktober 1964 schrieb Hansing an die Architekten: *Die Anfertigung der*

Altarfront der Glasfenster Ihrer Kirche läuft auf vollen Toren. Wir hatten mit einigen Schwierigkeiten bezüglich der Glasbeschaffung zu tun, und ich bin jetzt froh, Ihnen mitteilen zu können, daß die Materialien zu unserer Zufriedenheit eingetroffen sind.

Nachdem es bis zur Weihe der Kirche nur gelungen war neun der Fenster in der östlichen Reihe einzubauen, zeichnen sich in den Akten in der Folgezeit mehrfache Verzögerungen ab. So sandte Hansing am 29. Januar 1965 folgende Darstellung an die Architekten: *Mit verständlichem Recht fragt der Kirchenvorstand sehr nachdrücklich nach dem weiteren Einbau der Buntglasfenster. Diese Arbeiten sind in vollem Gange. Ich wünschte sehr, Sie oder einige Herren des Kirchenvorstandes hätten die Möglichkeit, die Entstehung der Fenster in meinem Atelier beziehungsweise in den Werkstätten von Herrn Kruse zu sehen. Bei der Vergrößerung meiner Entwürfe hat sich gezeigt, daß es gut ist, alle noch fehlenden 36 Fenster im Ganzen anzufertigen und auch dann geschlossen einzubauen. In der Gesamtheit aller Fenster scheinen mir nach dem Einbau eventuelle Korrekturen günstiger. Sollte der Kirchenvorstand sehr ungeduldig sein, würden wir einige schon fertiggestellte Fenster einsetzen. Dies würde aber für uns eine unnötige Belastung durch Reisen (Zeitverlust) darstellen, zum anderen können wir in den Werkstätten hier im Zusammenhang der bereits fertiggestellten Fenster die folgenden Neuanfertigungen zugunsten der Einheit korrigieren. Nach meiner Schätzung ist mit dem Einbau aller Fenster zwischen Ende Februar und Mitte März zu rechnen.*

Die Kirchengemeinde schrieb daraufhin am 12. Februar 1965 an Hansing: *Da am 14. März die erste Konfirmation in der Kirche stattfindet, wäre es schön, wenn die Fenster tatsächlich dann fertig sein könnten.*

Bereits mit der Übersendung seiner Entwürfe im Mai 1964 hatte sich Hansing auch zu seiner Gestaltungsintention geäußert: *Es ist nicht leicht, zu dem Thema Titus überzeugende, gleichnishafte Symbolgehalte bildnerisch zu gestalten. Jedoch habe ich eine sehr interessante Bemerkung zu Titus in dem Buch „Paulus eine kultur- und religionsgeschichtliche Skizze von Dr. Adolf Deissmann, gefunden,⁵ die mir als Ausgangspunkt für meine Gestaltung wichtig erscheint. Die Tituskirche scheint mir, neben dem die Taufe symbolisierenden Mittelschiff, durch ihre architektonisch, kubische Strenge, Ordnung und Maß zu verkünden. Sie steht damit auch in Beziehung zu der Gestalt Titus, die Ordnung in die verhetzte Gemeinde brachte. Dieses: Maß und Ordnung waren für meine Entwurfsarbeit richtungsweisend, um zum Stiel dieser Architektur in formaler Strenge meine Farb- und Formkomplexe in den mir gegebenen Öffnungen organisch einzuordnen. Ich möchte damit sagen, daß mir die Verschmelzung, Architektur und Fenster, als wichtigste Aufgabe erscheint, damit meine Fenster nicht ein Anhängsel, eine zufällige Bereicherung, sondern ein dienen-*

5 Adolf DEISSMANN: Paulus eine kultur- und religionsgeschichtliche Skizze. Tübingen 1911 (Verlag J.C.B. Mohr).

des Glied des Baukörpers werden. Das alle Fenster durchziehende, rhythmische, differenzierte überwiegend blaue Band (differenziert in violetten und blaugrünen Tönen) soll raumumschließend eine Ergänzung zum vertieften, die Taufe symbolisierenden Mittelschiff sein. Die Helligkeitsgrade laufen rhythmisch, wechseln gleichmäßig durch alle 45 Fenster. Nur in der Altarfront wird die Bewegung durch überwiegend diagonal bewegte Fremdkörper betont. Besonders hervorgehoben wird da die Mitte durch plastische in Blei gefaßte Glassteine, die innerhalb der Echtantik-Gläser wie kostbare Kristalle aufleuchten. Die Bleistreben sind durch verschieden starke Rippen rhythmisch lebendig geordnet. Da man hier auf gegenstandsgebundene Ausdruckswerte verzichtet hat, muß allein mit den Mitteln der Farbe und Form das Kirchenschiff sakral gestimmt werden. Dies ist hier das Hauptanliegen der mir für diese Architektur gestellten Aufgabe. Ich wünschte, es wäre den Betrachtern meiner Fenster möglich, diese optisch ähnlich einer Kirchenmusik zu empfinden, ohne dabei die Forderung an ein gegenständliches Thema zu erheben. Die an den Seiten besonders durch gelbe Töne durchfluteten blauen Formen mit wenigen kostbar aufleuchtenden Rots, stehen im Gegensatz (nicht in Helligkeitsgraden) zur Altarfront mit ihrem überwiegend roten Hintergrund. Es scheint mir die Altarfront durch das von Ihnen vorgesehene schlichte Kreuz, eine andere gestalterische Behandlung zu erfordern als die Seitenfenster. Weder die 45 quadratischen, in einer Reihe angeordneten Öffnungen, noch ihre Größe lassen eine figürliche Darstellung zu. Gerade hier scheinen mir die Worte des Professors der Theologie Dr. Paul Tillich eine wichtige Unterstützung zu sein: „Wir müssen vermeiden, die reine Kraft der Farben mit erborgten Figuren der Vergangenheit oder gar, wie es im 19. Jahrhundert war, mit verschönt naturalistischen Figuren zu vermindern. Das dürfen wir nicht, und die geometrische Abstraktion ist der wichtigste Beitrag des modernen Stils zu den Lenkung von Licht und Farbe in den Kirchen. Unser tieferes Verstehen des Sakralen und seiner Aufnahme durch das Unbewußte macht es uns möglich, auch in protestantischen Kirchen die Wunder des gebrochenen Lichtes zu erleben. In der 1964 zur Einweihung der Kirche erschienenen Festschrift wurde diese Darstellung des Entwurfsansatzes in weiten Teilen wörtlich übernommen.

Zum Altarkreuz liegt ein Plan der Architekten vom 4. April 1964 vor, der ein einfaches großes Kreuz darstellt, das wandhängend hinter dem Altar montiert ist und aufgrund seiner Größe in das Fensterband hineingreift. Varianten zeigen ein deutlich kleineres Kreuz und ein Standkreuz für den Altar. Diese Version wurde ausgeführt, wobei sich das Kreuz deutlich von der vorliegenden Zeichnung unterscheidet.

Konkrete Aktivitäten zur Verwirklichung kamen aber erst zum Ende 1965 auf. Hinsichtlich der Altargruppe und des Taufsteinaufsatzes schrieb die Kirchengemeinde am 2. September 1965 an den beauftragten Heinz Heiber (Nürnberg): *Wir hoffen, daß Sie von der Tituskirche und dem ganzen aufstrebenden Neubustadtteil (...) den Eindruck haben, daß es eine lohnende Aufgabe für einen Künstler ist, für diese Kirche die neben den Fenstern entscheidenden künstlerischen Akzente zu set-*

zen. Jedenfalls warten wir alle hier sehr darauf und haben die Hoffnung und das feste Vertrauen, daß Sie diese Aufgabe in die Hand nehmen und künstlerisch positiv durchführen werden. (...) Eine Gruppe (...) hat (...) in der Marktkirche (...) die Steinplastik (...) besichtigt, die von Ihnen für den Platz über dem Aus- und Eingangsportal ... geschaffen wurde.

Nachdem Heiber seine Entwürfe für das Altarkreuz am 4. Oktober 1965 dem Kirchenvorstand persönlich präsentiert hatte, wandte sich dieser zwei Wochen später an Dr. Sommer im Amt für Bau- u. Kunstpflege und stellte dar, dass die Entscheidung für eine *räumlich-plastische Dreifigurengruppe, die in Bronze ausgeführt werden soll*, gefallen und der Auftrag erteilt worden sei.

Zwei Wochen später äußerte sich Dr Sommer dazu: *Leider muß ich Ihnen sagen, daß dies gar nicht in dem Sinne meiner damaligen Anregungen ist. Ich war immer für ein ganz einfaches, korpusloses Kreuz (aus Eisen oder Bronze) im heilsamen Gegensatz zu dem Aufwand an Marmor usw.* Er monierte vor allem die hohen Kosten und wies aber zugleich auf folgendes hin: *Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Mir steht nicht das Recht einer Zustimmung oder Ablehnung zu. Ich bin nur beratende Instanz.*

Aufgrund dieser negativen Nachricht bat die Gemeinde Heiber am 3. November 1965: *weitere Arbeiten an dem Projekt zunächst zurückzustellen, bis wir Gelegenheit hatten, die Angelegenheit mit Dr. Sommer noch einmal durchzuklären.*

Der Kirchenvorstandsbeschluss war jedoch bereits endgültig für den Entwurf Heibers gefallen, vor allem auch da eine Anfrage bei Hansing nicht zum Ergebnis geführt hatte. Die Kirchengemeinde berichtete dazu am 10. Dezember 1965 dem Landeskirchenamt: *Herr Hansing schlug ein schlichtes Metallkreuz ohne Corpus vor und ließ durchblicken, eine figurative Darstellung liege außerhalb des Horizontes seiner künstlerischen Absichten. Da die ganze Kirche (...) ohne jeden figurativen oder auch nur symbolartigen Schmuck ist, kam der Kirchenvorstand zu der Überzeugung, auf einen inhaltlichen gewichtigen Schwerpunkt an der Stelle des Altarkreuzes nicht verzichten zu können, und beauftragte Herrn Heiber (...) einen Entwurf für ein figurativ geprägtes Altarkreuz vorzulegen.*

Der am 20. Dezember 1965 folgenden Bitte um kirchenaufsichtliche Genehmigung folgte dann zwei Tage später die Zusage des Landeskirchenamtes obwohl nochmals betont wurde, dass man einer einfacheren Lösung den Vorzug gegeben hätte.

Bereits zwei Tage später erteilte die Kirchengemeinde Heiber den Auftrag, allerdings wegen der Belastungen für die Orgel mit folgendem Hinweis: *Der Kirchenvorstand legt daher Wert auf die Feststellung, daß mit der Erstattung der Gesamtkosten in diesem Jahr nicht zu rechnen ist.*

Zum Orgelprospekt sind in den Bauakten fünf alternative Entwürfe erhalten, die jedoch zum größten Teil nicht datiert sind. Ein Plan ist auf den 25. August 1964 datiert und gibt damit einen ungefähren Anhaltspunkt für den Beginn der Überlegun-

gen an. Einer der im Planarchiv von Roszbach & Priesemann vorhandenen Entwürfe stimmt mit dem heute in der Kirche stehenden Instrument annähernd überein. Es ist also relativ sicher davon auszugehen, dass die Prospektgestaltung ebenfalls auf die Architekten zurückgeht.

Der Auftrag zur Ausführung erging jedoch erst zum Ende des Jahres 1965 an Friedrich Weißenborn (Braunschweig) und umfasste zunächst nur einen ersten Bauabschnitt. Die Ausführung wurde Mitte Februar 1966 zunächst vom Kirchenvorstand und dann auch vom Kirchenkreisvorstand genehmigt. Die Lieferung des neuen Instrumentes, durch welches das zur Weihe eingerichtete Übergangsinstrument ersetzt wurde, erfolgte ab dem 27. April 1967.

Die Beauftragung des zweiten Bauabschnittes ist für den 2. Februar 1968 belegt und der abschließende Ausbau der Orgel durch Gbr. Hillebrand (Isernhagen) erfolgte im Oktober 1981.

Bauausführung

Nachdem der endgültige Baubeschluss vom Kirchenvorstand am 8. Februar 1961 gefaßt und die erste Baugenehmigung am 2. Juni 1961 erteilt worden war, hätten die Bauarbeiten eigentlich beginnen können. Die erst dann bekannt gewordene Problematik hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstückes durch den Abwasserkanal machte jedoch weitere Umplanungen notwendig. Die Kirchengemeinde sah sich somit nicht in der Lage, die Vergabe der Stahl- und Rohbauarbeiten voranzutreiben, worauf die Architekten am 28. März 1962 mit folgendem Hinweis reagierten: *Wir möchten (...) darauf hinweisen, daß wir bei Nichtvergabe dieser Aufträge keinerlei Garantie für einen pünktlichen Beginn bzw. einen zügigen Baufortschritt nach Eintreffen der Baugenehmigung übernehmen können. (...) Wie (...) bereits erläutert (...) besteht besonders auf dem Gebiet des Stahlbaues arbeitsmäßig ein solcher Engpaß, daß die einzelnen Firmen kaum vor 4-5 Monate nach Auftragserteilung mit der Montage (...) beginnen können. Auch das (...) Angebot der Stahlbau-firma Alex (...) hat (...) nur Gültigkeit, wenn der Auftrag umgehend erteilt werden kann. Da die Rohbauarbeiten und die Stahlbauarbeiten vom Ablauf her sehr voneinander abhängig sind, werden sich größere Terminschwierigkeiten unter diesen Umständen kaum vermeiden lassen.*

Dass diese Warnung der Architekten nicht der Grundlage entbehrte, belegen zwei Vorgänge von Ende Januar 1963. Zunächst sagte die Fa. Friedrich Meyerhoff (Hoch-, Tief u. Stahlbetonbau) ihre angebotene Leistung zum geplanten Baubeginn (Frühjahr 1963) am 25. Januar wegen Überlastung ab. Und nur knapp eine Woche später teilte die Fa. Philipp Holzmann mit, dass die Überprüfung der am 15. November 1962 angebotenen Preise ergeben habe, dass die Leistungen nur mit einem Zuschlag in Höhe von 6,75% ausgeführt werden könnten. Die Architekten erläu-

terten dazu am 1. Februar 1963: *bewegen sich die geforderten Mehrkosten (...) im Rahmen der zwischenzeitlich stattgefundenen allgemeinen Preissteigerungen im Baugewerbe.*

Im Februar 1963, und damit nur rund drei Monate vor Baubeginn, häufen sich dann die belegbaren Bauvorbereitungen. Nachdem die Ausschreibungen im November 1962 erfolgt waren, stammt der erste greifbare Preisspiegel für die Rohbauarbeiten vom 12. Februar 1963. Bereits zwei Tage später bestätigte die Kirchengemeinde die Beauftragung der von den Architekten vorgeschlagenen Firma. Der Preisspiegel für die Stahlkonstruktion wurde Mitte März erstellt.

Auch die weiteren Leistungsangebote liegen auffällig spät und machen entweder Probleme bei der Bauleitung oder die bereits erwähnte angespannte Situation im Bauwesen deutlich. So ist das Angebot für die Baugrunduntersuchung vom Ingenieurbüro Horst G. Giese (Hannover) auf den 11. Mai 1963 datiert und liegt damit zeitgleich mit dem offiziellen Baubeginn am 13. Mai. Die Beauftragung Gieses erfolgte darum auch recht zügig am 22. Mai. Sein Gutachten ist in den Bauakten jedoch nicht erhalten.

Weitere von den Architekten vorgelegte Preisspiegel für Dachdecker und Dämmarbeiten, Zimmerarbeiten, die Heizungsanlage, Stahlzargen und Innentüren, Blitzschutz, Sanitär- und Klempnerarbeiten, Estricharbeiten und Fliesen, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten (Fenster), Beton- und Werksteinarbeiten, Natursteinfassade, Fußbodenbeläge sowie ELT- und Schlosserarbeiten sind im Zeitraum vom 7. Juni bis zum 24. September 1963 entstanden.

Vereinzelte sind in den Bauakten auch die Kirchenvorstandsbeschlüsse hinsichtlich der Vergaben erhalten. So z.B. vom 13. Juni 1963 der für die Vergabe der Heizungsanlage und der Dachdeckerarbeiten.

Auch weiterhin scheint der beginnende Bauablauf nicht reibungslos verlaufen zu sein. So fand die Aufstellung der Binder für das Hauptschiff zwei Tage vor der Grundsteinlegung statt, die am 17. August 1963 von Landessuperintendent Klügel durchgeführt wurde. Die Urkunde zur Grundsteinlegung beinhaltet neben einer Darstellung der Entstehungsgeschichte der Titusgemeinde und Angaben zur Planungsurheberschaft folgende Berichte: *Sie erhält ihren Namen nach Titus, dem Mitarbeiter und Begleiter des Apostels Paulus. Auf den Grundstein setzen wir das Zeichen des Namens Jesu Christi, weil geschrieben steht im 1. Brief des Paulus an die Korinther, im 3. Kapitel, Vers 11: „Einen anderen Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“* Die Grundsteinlegung fand bei strömendem Regen statt, was die Hannoversche Presse zwei Tage später zur Überschrift *Grundsteinlegung unter Schirmen* veranlasste. Die in diesem Artikel geäußerte Hoffnung, dass der Bau *bis Ostern nächstes Jahr fertiggestellt sein* solle, erwies sich allerdings als zu forsch.

Vor allem traten weiterhin konjunkturell bedingte Schwierigkeiten auf. So sagte das für die Betonarbeiten wegen seiner gesicherten qualitätvollen Arbeit favorisier-

te Betonwerk Niedersachsen wegen Überlastung am 24. September 1965 seine angebotenen Leistungen ab, was zur Beauftragung der Fa. Pressuhn (Wunstorf) führte.

Nach dem am 7. November 1963 veranstalteten Richtfest war man Ende des Monats mit den Rohbauarbeiten weitgehend fertig und konnte während des Winters mit den Ausbauarbeiten beginnen.

Die offizielle Abnahme des Ausführungsstandes durch die städtischen Baubehörden erfolgte mit dem am 7. Februar 1964 ausgestellten Rohbauabnahmeschein.

Die daran anschließende Phase des Ausbaus zeichnet sich deutlich in den ausgeschriebenen Leistungen ab. Aus der Zeit von März bis Oktober 1964 liegen Preisspiegel für die Turmuhr, die Stützenummantelung, Malerarbeiten, die Akustikdecke, Leuchter, den Altar, die Kanzel, das Taufbecken und die Kirchenbänke sowie für die Harmonikatür, Beleuchtungskörper, eine Ganzglastür und Messingtürgriffe vor.

Am 6. Dezember 1964, dem zweiten Adventssonntag, konnte die Kirche dann durch Landessuperintendent Klügel unter Assistenz von Superintendent Böhme und Pastor Dethelfs eingeweiht werden. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt noch lange nicht alle Arbeiten abgeschlossen. Die HAZ schilderte dies in einem Artikel am folgenden Tag: *Es fehlt noch die Orgel. Die Glocken sollen zu Weihnachten erklingen. Noch nicht fertig ist auch das farbige Fensterband.*

Zwei Tage nach der Weihe meldete der Landessuperintendent dem Landeskirchenamt die vollzogene Weihe, woraufhin dieses am 23. Dezember dem Regierungspräsidenten die vollzogene Richtungs des Gebäudes sowie dessen Weihe anzeigte.

Am 29.12.1964 erfolgte die Gebrauchsabnahme durch die Bauaufsicht der Stadt Hannover und damit die offizielle Freigabe des Gebäudes.

Baukosten

Eine erste auf die Baumassen gegründete Schätzung der Baukosten wurde von den Architekten am 19. September 1960 vorgelegt. Die Kirche ist darin mit $5.197,36 \text{ m}^3 \times 78 \text{ DM}$ auf 410.000 DM und der Turm mit $607,50 \text{ m}^3 \times 70 \text{ DM}$ auf 43.000 DM veranschlagt. Inklusive aller weiteren Kosten ergaben sich somit Gesamtkosten mit Turm in Höhe von 589.000 DM und ohne Turm mit 541.500 DM. Der Stadtkirchenbaumeister Dr. Gerhard Stade hat diese Summen jedoch am 12. Oktober handschriftlich korrigiert und vor allem durch Erhöhung der Kosten pro m^3 auf 90 DM die Bausumme für Kirche mit Turm auf 643.500 DM angehoben.

Im Folgenden ist über mindestens vier weitere Kostenveranschlagungen, die jeweils von den Architekten aufgestellt und dem Stadtkirchenbaumeister korrigiert worden sind, eine Steigerung der veranschlagten Kosten bis auf ein Volumen von 1.412.000 DM zu verfolgen.

Nach Abschluss der Arbeiten, weit bevor die endgültigen Baukosten fixiert waren, rechtfertigten die Architekten am 21. April 1965 eine weitere Steigerung der

Kosten um ca. 30.000 DM folgendermaßen: *Die Überschreitung kommt hauptsächlich aus den Rohbaukosten. Einmal mußten bei den Fundamentarbeiten noch zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen das leicht aggressive Grundwasser getroffen werden, zum anderen ist es uns nicht gelungen, die aufgetretenen Lohnsteigerungen im Baugewerbe völlig aufzufangen.* Neun Tage später konkretisierten sie die Mehrkosten in einer Aufschlüsselung: Fundament- u. Wannenarbeiten: ca. 9.500 DM, Lohnsteigerungen während der Bauzeit: ca. 25.500 DM und: *Die Kosten für die zusätzliche Verkleidung der Schallluken entsprechend den Wünschen des Glockenrevisors schätzen wir auf ca. DM 4.500, –.*

Nachdem die Kirchengemeinde diesen Mehraufwand am 11. Mai 1965 dem Landeskirchenamt gemeldet hatte, ermächtigte der Stadtkirchenverband am 2. Juni 1965 die Stadtkirchenkanzlei, Rechnungen bis zum Betrag von 30.000 DM zu überbrücken und wies diesbezüglich auf folgendes ausdrücklich hin: *Der Ausschuss hat ausdrücklich betont, dass Forderungen der Handwerker vor denen der Architekten erfüllt werden sollen.*

Eine auf den 30. Juni 1965 datierte Kostenaufstellung weist die Baukosten folgendermaßen aus: Kosten der Gebäude: 1.112.014,65 DM, Außenanlagen: 15.075,57 DM, Baunebenkosten: 105.247,90 DM, besondere Betriebseinrichtungen: 22.532,10 DM sowie Geräte und Wirtschaftsausstattungen: 47.060,75 DM. Die Baukosten betrugen danach insgesamt 1.301.931,88 DM und die Gesamtkosten 1.436.959,88 DM.

Offiziell rechnerisch abgeschlossen wurde der Bau jedoch erst 1972. In einem Kirchenvorstandsprotokoll vom 26. April wird erwähnt, dass der Bau der Kirche mit einer Bausumme von 1.504.835,02 DM schließen würde. Damit hatten sich die Baukosten gegenüber der ersten Veranschlagung vom September 1960 um rund 230% erhöht.

Nach der ersten Kostenschätzung bewilligte das Landeskirchenamt am 8. März 1961 einen landeskirchlichen Zuschuss in Höhe von 337.000 DM, was ungefähr 57% der veranschlagten Bausumme ausmachte.

Der Kirchenvorstand wies daraufhin in einem Sitzungsprotokoll vom 4. Mai 1961 auf die finanzielle Situation hin und beantragte eine weiterer Bezuschussung, wobei die aufgeführten Zahlen nicht mit den zu der Zeit vorliegenden Kosten übereinstimmen: *Für den 1. Bauabschnitt werden insgesamt 650.000 DM benötigt. (...) der erste Bauabschnitt [wird] ausschließlich aus Zuschüssen der Landeskirche errichtet werden müssen. (...) Das Landeskirchenamt hat (...) bisher 337.000 DM zur Verfügung gestellt. Diese Summe dürfte für den Rohbau der Kirche und die Erstellung der (...) Pfarrwohnung ausreichen. Es wird gebeten, im Jahre 1962 die Restsumme, also 313.000 DM zur Verfügung zu stellen.*

Der Reigen von Anträgen auf weitere Förderungen und Bezuschussungszusagen von Seiten des Landeskirchenamtes und des Stadtkirchenverbandes ist über fünf weitere Phasen bis zum Januar 1967 zu verfolgen und brachte der Kirchengemein-

de eine sukzessive Erhöhung der gezahlten Beihilfen bis zu einer Summe von 1.483.000 DM ein, womit der Bau zu annähernd 100 % aus Fremdmitteln finanziert war.

Die Kosten für die liturgische Ausstattung und Einrichtung der Kirche sind in der Kostenschätzung der Architekten vom 19. September 1960 mit 40.000 DM veranschlagt. Diese Summe wurde am 12. Oktober vom Stadtkirchenbaumeister Dr. Gerhard Stade handschriftlich auf 90.000 DM korrigiert.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde dieser Posten in einer Schätzung der Architekten vom 12. Juli 1961 zunächst um die Hälfte, auf 45.000 DM, reduziert; von Dr. Stade in seiner knapp einen Monat später durchgeführten Prüfung aber wieder heraufgesetzt; jetzt sogar auf einen Betrag in Höhe von 107.500 DM.

Diese Summe hielt sich in den Unterlagen bis zu einer neuen Berechnung der Kosten vom 13. Mai 1963, in der 112.000 DM angegeben sind.

Eine erneute Berechnung vom 3. September 1964 führte dann mit dem Hinweis, dass dies auf Empfehlung von Dr. Stade erfolgt sei, nur noch 100.000 DM auf.

Die für die Ausstattung wirklich verausgabten Mittel sind in den Bauakten bis auf wenige Ausnahmen nicht detailliert fassbar.

Für die Fenster liegt ein Kostenvoranschlag von Hansing vor, in dem es heißt: *Gesamtpreis für 45 Fenster, echt antik Glas mit zum Teil kostbaren Überfanggläsern, teilweise geätzt in satten, stark leuchtenden Farben, gefaßt in verschiedenen starken Bleistreben 31500,- DM d.h. 700,- DM pro Fenster.*

Die einzige Bezuschussung ist für das Altarkreuz belegbar, zu dessen Anschaffungskosten in Höhe von 7.500 DM das Landeskirchenamt 1962 insgesamt 5.000 DM beisteuerte.

Die Höhe des angesetzten Architektenhonorars ist aus den Kostenschätzungen nicht zu erschließen, da dieser Posten in die Position Baunebenkosten mit einberechnet ist. Diese sind in einer Schätzung vom 19. September 1960 mit 46.000 DM angegeben, was der Stadtkirchenbaumeister jedoch auf 54.500 DM korrigierte.

Dieser Betrag änderte sich in zwei weiteren Stufen vom Juni 1961 (82.000 DM) bis zum Mai 1963 auf 98.000 DM.

Die konkrete Höhe wird in der auf den 30. Juni 1965 datierten Honorarschlussrechnung erschließbar: Der Vorentwurf wurde *lt. Auftragschreiben vom 18.3.1960* pauschal mit 3.300 DM abgerechnet. Die Baukosten des ersten Bauabschnitts, einschließlich der Außenanlagen und besonderen Betriebseinrichtungen sowie Einrichtung und Gerät, sind darin mit rund 1.196.000 DM angegeben, was mit anderweitig genannten Kostenangaben nicht übereinstimmt. Die Berechnung wurde nach Bauklasse III der Gebührenordnung für Architekten (GOA) vorgenommen, die 3,59% der Baukosten für die Berechnung von Honoraren und 1,5% der Herstellungskosten für die Bauführung vorschrieb. Demnach ergab sich ein Honorar in Höhe von 42.750 DM und für die Bauführung ein Betrag von 17.940 DM.

Die Schlussrechnung der Architekten hat der Stadtkirchenverband nach Prüfung am 5. Juli 1965 für korrekt erklärt und damit eine noch ausstehende Restzahlung freigegeben.

Wertung

Im umfangreichen Œuvre der Architekten Rossbach & Priesemann sind neben der Tituskirche noch fünf weitere Neubauten von Kirchen und einer Friedhofskapelle verzeichnet,⁶ die im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Die 1961 errichtete katholische St. Benedikt-Kirche in Lauenstein am Ith ist der erste Kirchenbau des Büros Rossbach & Priesemann. Es ist ein sehr einfacher, longitudinaler Baukörper, der im Prinzip aus dem Nurdachprinzip mit untergestelltem Drempel entwickelt zu sein scheint. Die äußere Erscheinung wird durch einen erkerartigen Annex an der Nordseite zur seitlichen Belichtung des Altarraumes geprägt. Im Inneren dominiert die freieinsichtige Fläche des Satteldaches, wobei durch längsverlaufende Reihen von Metallstützen eine Mehrschiffigkeit angedeutet wird.

Die zeitgleich mit der Tituskirche geplante, aber erst drei Jahre später fertiggestellte, evangelische Lukaskirche in Hannover, unterschied sich gegenüber dieser deutlich in der gestellten Bauaufgabe. Während bei Titus ein Bau quasi auf dem freien Feld zu gestalten war, mußte hier der Turm des kriegszerstörten Baues von Karl Börgemann, der von 1899 bis 1901 errichtet worden war, mit einbezogen und der Bau in ein dicht bebautes Umfeld eingepaßt werden. Das durch die wabenförmigen sechseckigen Oberlichter äußerst markante Kirchenschiff wird dreiseitig von den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums umfaßt. Da der erhaltene Turmstumpf aus statischen Gründen keine Glocken mehr tragen sollte, ist in der Nordostecke zudem ein zweiter Glockenturm errichtet worden, der in Dimensionierung und Struktur dem der Tituskirche sehr ähnlich ist.

Nach einem in dem erhaltenen Projektbuch des Büros Rossbach & Priesemann nachvollziehbaren sehr langwierigen Planungsaufwand wurde 1968 die Friedhofskapelle in Garbsen, Auf der Horst, fertiggestellt. Der kleine Bau zeigt mit dem aus Backsteinmauerwerk errichteten Unterbau und dem das Dach abhebenden umlaufenden Fensterband die größte gestalterische Ähnlichkeit zur Tituskirche.

1971 ist die katholische Zwölf-Apostel-Kirche in Langenhagen entstanden. Der in hellem Ziegelmauerwerk verkleidete Flachdachkomplex ist im Grundriß aus ad-

6 Neben den Kirchenneubauten sind im Werkverzeichnis des Büros Rossbach & Priesemann folgende weitere Kirchenprojekte in Hannover aufgeführt, wobei der Auftragsumfang z.Z. nicht zu eruieren war: 1958: Erlöserkirche in Linden, 1960: Umbau der Stiftskirche des Stephansstiftes, 1963: Umbau der Apostelkirche, 1989: Teilnahme am Sanierungswettbewerb zur Christuskirche. Darüber hinaus wurde nach Planungen des Büros von 1964-69 das 1971 fertiggestellte Gastarbeiterzentrum im Auftrag des Bistums Hildesheim errichtet; siehe hierzu in FN 1: Stefan Amt, 2012.

ditiv zusammengefügt geometrischen Formen entwickelt und umfaßt einen liegenden Hofbereich. Die zentral angeordnete Kirche wird nach außen nur durch eine etwas höhere Raumentwicklung, größere Fensterflächen und einen nach Süden orientierten und das Dach überragenden Risalit erkenntlich. Flankierend sind die Pfarrräume sowie die Wohnung für den Pfarrer angeordnet.

Die katholische St. Josephkirche in Hildesheim entstand 1973. Aus der gegebenen historischen Situation der Gemeinde, die zuvor einen zum Andachtsraum umgestalteten Gasthof nutzte, resultierte hier die Aufgabe, den Kirchenneubau in eine Straßenrandbebauung einzufügen. Der darum nicht geostete Gebäudekomplex ist aus rotem Ziegelmauerwerk mit weißen Absetzungen errichtet und prägnant zur Straße hin durch das Pultdach der Kirche markiert. Der annähernd quadratische Kirchenraum ist zur Straße hin völlig geschlossen und öffnet sich zu einem kleinen südlich liegenden Vorhof, an den auch der Bau für die Gemeinderäume angrenzt. Ein freistehender Glockenturm markiert die Einfahrt in den Vorhof.

Der letzte Kirchenbau von Rossbach & Priesemann ist die 1974 errichtete katholische St. Elisabethkirche in Hameln. Die über einem gleichseitigen Sechseck entwickelte Kirche weist sternförmig angeordnete Satteldächer auf, die dem Bau ein äußerst markantes Gepräge geben. Eingeschossige, dreieckige Ausweitungen, die u.a. die Sakristei und die Beichte aufnehmen, umfassen diesen Baukörper. Nach Norden schließt sich ein um einen kleinen Innenhof gruppierter flachgedeckter Bau an, der das Pfarrzentrum und eine Pfarrwohnung beinhaltet. Der hell verkleidete Bau weist wie in Langenhagen eine dunkle Attikazone auf.

Bis auf die Friedhofskapelle in Garbsen sind alle Gebäude nicht nur Kirchenbauten, sondern zugleich auch Gemeinde- bzw. Pfarrzentren, die für weitere Nutzungsansprüche der Kirchengemeinden Räume bieten. Während das Gebäude in Lauenstein recht einfach gehalten ist und die Lukaskirche in Hannover einen deutlichen Aspekt eines massigen Komplexes trägt, sind die Bauten in Langenhagen und Hameln relativ komplexe Baukörper, die aber auch deutliche Unlogiken in der Gestaltung aufweisen. Die 1964, als zweiter Kirchenneubau des Büros Rossbach & Priesemann, fertiggestellte Tituskirche fällt in dieser Gruppe eindeutig als der am konsequentesten und entschiedensten konzipierte Bau auf, dessen architektonischer Entwurf mit Abstand am zeitlosesten zu werten ist. Im Œuvre von Kirchenneubauten der Architekten ist ihm somit eine deutliche Sonderrolle zuzuschreiben.

Kontemporäre Darstellungen dieses Baues konnten bisher nur in der lokalen Tagespresse und damit in fachlich geringerer Qualifikation erschlossen werden. Die anlässlich der öffentlichen Vorstellung des Entwurfes in der Volksschule an der Leipziger Straße im Juni 1962 publizierten Artikel stellten dabei zwei Aspekte der architektonischen Gestaltung heraus: Die Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 7. Juli 1962 berichtete anlässlich der öffentlichen Vorstellung der Planung: *Die Pläne für die Kirche (...) sind sozusagen „sonnenklar“. Durch bunte Fenster in lichten Farben soll das Tageslicht in den Innenraum des in einer modernisierten Basilikaform*

*angelegten Gotteshauses einfallen. Ein zum selben Anlass erschienener Artikel der Neuen Presse titelte mit *Neue Kirche im alten Stil* und führte aus: *Sie soll in der Form der alten Basilika mit einem erhöhten Mittelschiff errichtet werden. (...) Nach dem Entwurf der beiden Architekten strebt man eine Verschmelzung von klassischem Kirchenbaustil und modernem Geschmack an.**

Zur Grundsteinlegung führte die Hannoversche Presse am 19. August 1963 nochmals aus, dass die Kirche als *eine ins moderne übertragene Basilika* entworfen worden sei und *als Besonderheit (...) im Mittelschiff einen um drei Stufen versenkten Fußboden* erhalten würde. Die Hannoversche Rundschau erläuterte bei annähernd wortgleichem Text noch zusätzlich, dass dies: *das Hinabsteigen in die Taufe symbolisieren* solle.

Am Tag nach der Weihe zitierte die Hannoversche Allgemeine Zeitung die Äußerungen von Landessuperintendent Klügel zum Bau folgendermaßen: *In der Predigt stellte er fest, daß sich der moderne Kirchbau in seiner einfachen Form gut und stilgerecht in die Wohnsiedlung dieses neuen Industriebezirks der Landeshauptstadt einfügt.* Das Gebäude selbst umschrieb man als *von den Architekten (...) in Form und Farbe sehr schlicht gehaltenen Kirchenraum.*

Die Umsetzung eines basilikalischen Kirchentyps in moderne Architektursprache, wie die Tagespresse wiederholt anführte, ist in den überlieferten Äußerungen der Architekten zu diesem Bau nicht zu finden und damit entweder mündlich bei der öffentlichen Entwurfsvorstellung vorgebracht oder von den Lokalredakteuren erfunden worden. In Anbetracht der weiteren Entwicklung des Stadtteils Vahrenheide ist eine – eventuell auch unbeabsichtigte – Reminiszenz an die Kaaba jedoch deutlich näherliegend.

Es ist aber zugleich festzustellen, dass es sich bei der Tituskirche um den mit Abstand am konsequentesten kubisch gedachten Kirchenbau dieser Zeit in Hannover handelt. Damit kommt ihm die bereits in der Einleitung angedeutete Sonderrolle im hannoverschen Kirchenbau der 1960er Jahre sicherlich zu.

Ausblick

Auf Grund der Notwendigkeiten zu Änderungen, die sich im Planungsprozess vor allem durch den städtischen Entwässerungsgraben aber auch aufgrund der Finanzierbarkeit ergaben, hat sich der anfangs als einheitliches Gemeindezentrum gedachte Gebäudekomplex in eine völlig andere Richtung entwickelt. Die später errichteten Gebäude wie die 1968/69 entstandenen und nachträglich deutlich veränderten Pfarrhäuser, das 1976 gebaute Gemeindehaus – ein mehrfach translozierter Montagebau⁷ – und das 1995 neu errichtete Gemeindehaus, stellen ein Konglome-

⁷ Das Gebäude wurde ursprünglich 1962 für die Johannes-Gemeinde in Hannover (List) errichtet. Von dort wurde es zur Silvanus-Gemeinde in Berenbostel versetzt, von wo es zur Titus Gemeinde kam.

rat von Bauten dar, das von dem anfangs konzipierten einheitlichen Entwurf sehr deutlich abweicht.

Aber auch die Baugeschichte der Tituskirche ist mit ihrer Fertigstellung nicht abgeschlossen, sondern reicht bis annähernd in die Gegenwart. So setzte nur drei Wochen nach der Einweihung eine recht massiv geführte Auseinandersetzung zwischen dem Landeskirchenamt mit dem Amt für Bau- und Kunstpflege und den Architekten über die Bekleidung des Kubus mit Naturstein ein. Während die kirchliche Administration von einer ungenehmigten Ausführung ausging, da eine Bekleidung in Ziegeln beantragt und genehmigt worden sei, konnten die Architekten relativ schlüssig belegen, dass die Fakten hier anders lagen. Nach drei Monaten wurde der Vorgang dann ohne Einigung geschlossen.

Bereits kurz nach der Fertigstellung traten in verschiedenen Bereichen der Flachdächer Undichtigkeiten auf, die ab August 1967 zu langwierigen Auseinandersetzungen führten. Nach erfolglosen Reparaturversuchen durch die ausführenden Firmen wurde im Februar 1970 ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet, das erst im Juli 1971 mit einer Reparatur der Dächer zu Ende gebracht werden konnte.

Eine deutliche Störung der Binnenstruktur stellte die Abtrennung des nördlichen Seitenschiffes dar, die bereits im Oktober 1972 projektiert und bald darauf ausgeführt wurde. Dieser Eingriff hat den symmetrisch angelegten Raum stark verändert.

1989 wurde auch die Westfassade durch den Einbau großflächiger Fenster verändert und weite Bereiche des Gebäudes mit einer Wärmedämmung versehen. Durch die hierdurch hervorgerufene Vertiefung der Fensterlaibungen und die Erhöhung der Attika sind die markanten Linien des Baukörpers sehr verunklart worden, wodurch ein wesentlicher Teil der architektonischen Qualität des Gebäudes verloren ging. Die originale Außengestaltung aus rotem Ziegelmauerwerk, Waschbetonplatten und dunklen Fensterbändern ist somit nur noch im westlichen Abschnitt der Südfassade erkennbar.

Die bisher letzte größere Maßnahme war 2000/01 die Aufbringung eines niedrigen Walmdaches auf dem Kubus, auf dem eine Photovoltaikanlage montiert wurde, die 2009 eine nochmalige Erweiterung erfuhr.

Während diese baulichen Eingriffe aus architektonischer und bauhistorischer Sicht allesamt sehr zu bedauern sind, ist aber zugleich festzuhalten, dass es sich hierbei um Veränderungen handelt, die auch eine aktive und lebendige Gemeinde bezeugen und zugleich den ewigen und ungelösten Konflikt zwischen Bewahrung ursprünglicher Gestaltung und Anpassung an aktuelle Nutzungsansprüche markieren.

Architekten / Künstler

Ernst-Otto Rossbach wurde am 27. März 1927 in Köln geboren und starb am 24. Februar 2006 in Hannover.

Nach der Schulzeit, dem Abschluß der Abiturprüfung im Jahre 1939 und einem Einsatz im Reicharbeitsdienst trat er 1940 das Studium der Architektur an der TH Hannover an, das er nur bis zum Vorexamen vorantreiben konnte. Nach Kriegsdienst von 1941 bis 1945 nahm er das Studium in Hannover wieder auf. Von 1947 bis 1948 studierte er mit einem Stipendium an der ETH Zürich und legte 1949 die Diplomprüfung in Hannover ab.

Im Anschluß an berufliche Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis war er ab dem 1. Februar 1954 als freischaffender Architekt in Hannover tätig.

Rossbach wurde am 1. Januar 1957 in den BDA aufgenommen, wo er vielfältig ehrenamtlich berufsständisch tätig geworden ist.⁸ Auch in der Architektenkammer hat er sich intensiv engagiert.⁹

Ab 1959 war er außerdem Mitglied des Sachverständigen (Baupflege-)Beirates der Stadt Hannover und bereits seit der Studienzeit, ab 1940, Mitglied der Bauhütte, die ihn am 10. Januar 1992 zum Ehrenmeister ernannte. Am 19. Juni 1987 wurde ihm darüber hinaus das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Hans Hermann Priesemann wurde am 2. August 1924 in Rotenburg/Wümme geboren und starb am 19. Oktober 2009 in Hannover.¹⁰

Seine Schulzeit am Ratsgymnasium in Hannover endete mit der Freistellung *aufgrund nachgewiesener Einberufung zum Heeresdienst* bereits 1939/40. Ein Reifezeugnis wurde im März 1943 ausgestellt. Zunächst in einer Marineschule ausgebildet, kam er 1942 in den aktiven Kriegseinsatz. In vierjähriger Kriegsgefangenschaft in Ägypten holte er eine ordentliche Abiturprüfung nach und begann mit dem Studium der Architektur, das durch die Hamburger Schulbehörde anerkannt wurde. Ab dem Wintersemester 1948/49 immatrikulierte er sich an der Technischen Hochschule Hannover und beendete das Studium mit dem Diplom im Wintersemester 1953/54. Im Anschluss war er zunächst als angestellter Architekt in verschiedenen hannoverschen Büros tätig.

8 1959–65: Aufnahmeausschuß, 1959–71: Wettbewerbsausschuß, 1971–77: Satzungsausschuß, 1964–71: Vorsitzender der Bezirksgruppe Hannover, 1971–73: Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen.

9 1971–86: Vertreterversammlung, 1973–82: Vorstandsmitglied und Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen; 1966: Initiator des sog. Kollegialkreises, einem Gesprächskreis aus Architekten, Historikern, Journalisten und Mitarbeitern der Bauverwaltung.

10 Für die freigiebig verfügbar gemachten Informationen zu Leben und beruflichem Werdegang bedankt sich der Autor bei Frau Anke Priesemann.

Neben seiner Bürotätigkeit war er als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden öffentlich bestellt und vereidigt und intensiv in diesem Aufgabengebiet tätig.

Das gemeinsame Büro von Ernst Otto Rossbach und Hans Hermann Priesemann, die sich aus gemeinsamer Studienzeit kannten, wurde am 1. Januar 1958 installiert.¹¹ Das Œuvre des Büros ist in einem handschriftlich geführten Werkverzeichnis dokumentiert und weist deutlich über 500 Werknummern aus. Das Werk umfasst sämtliche Aufgaben der Architektur, wobei Schwerpunkte neben dem Kirchenbau im Heim- und Krankenhausbau, im Schul- und Hochschulbau sowie im Verwaltungs- und Museumsbau lagen.

Ernst-Günter Hansing wurde am 15. Juni 1929 in Kiel als Sohn eines Marineoffiziers geboren und verstarb am 31. Januar 2011 in Bad Honnef.

Nach einer Ausbildung zum Goldschmied befasste er sich zunächst in Abendkursen in einer Werkkunstschule mit künstlerischen Themen und wurde ab ca. 1950 durch den Direktor und den Kustos der Hamburger Kunsthalle gefördert, die ihm u.a. Kontakte zu Emil Nolde und O. Kokoschka ermöglichten. Mit einem Stipendium der französischen Regierung wurde er auch Schüler von Fernand Léger.

Neben der Glaskunst ist er vor allem als Portraitist bedeutender Persönlichkeiten hervorgetreten. Seine zahlreichen Portraits bundesdeutscher Politiker, u.a. von: Konrad Adenauer, Willy Brandt, Wolfgang Clement, Ludwig Erhard, Helmut Kohl, Walter Schell, Herbert Wehner und Richard von Weizsäcker, haben ihm die Titulierung „Chronist der Bonner Republik“ eingebracht. Weitere Arbeiten liegen vor von: Marc Chagall, Erzbischof Josef Kardinal Frings, Papst Johannes Paul II, Adolf Kolping, David Lean, Francois Mitterand, Anne Sophie Mutter, Papst Paul VI und Mutter Teresa.

Neben der Berufung zum Professor wurde er mit der Ernennung zum Kommandeur des St. Gregoriusordens sowie durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse geehrt.

Heinz Heiber wurde am 26. Juli 1928 in Breslau geboren und verstarb am 25. April 2003 in Nürnberg.

Nach Schule und Kriegsdienst durchlief er eine handwerkliche Ausbildung zum Steinmetz und Tischler. Von 1948 bis 1952 studierte er an der Akademie der Bildenden Künste in München u.a. bei Joseph Wackerle.

Sein Werk als Bildhauer umfaßt Platzgestaltungen, Brunnen, Höfe sowie kirchliche Arbeiten wie Altäre, Taufsteine etc., die vor allem im norddeutschen Raum zu finden sind.

11 Die Bürogemeinschaft Rossbach & Priesemann wurde 1995 durch D. Wruck und L. Bähre erweitert, die nach dem Ausscheiden der Seniorpartner das Büro seit 2002 unter dem Namen Wruck + Bähre Architekten weiterführen.

Abbildungsnachweis

Autor: Abb. 1 und Reproduktionen aller Pläne

PfA-Epiphanias: Abb. 2, 8, 9

Planarchiv Rossbach & Priesemann, bei Wruck + Bähre

Architekten: Abb. 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15